

GERMANIA SACRA

BIOGRAPHISCHE EINZELSTUDIEN

HANS-GEORG ASCHOFF

DIE HILDESHEIMER BISCHÖFE 1504–1803/25

JOBST EDMUND VON BRABECK

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION

DUANE HENDERSON · BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA · CHRISTIAN POPP
CHRISTIAN SCHMIDT

Diese Publikation wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

Die digitale Ausgabe ist Open Access auf dem Dokumentenserver der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen verfügbar.

URI: <https://doi.org/10.26015/adwdocs-4856>

© 2024 Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Jobst Edmund von Brabeck (1688–1702)

1. Herkunft und Werdegang

Jobst Edmund von Brabeck¹ stammte aus einem alten westfälischen Adelsgeschlecht, das in enger Beziehung zum Kölner Erzbischof stand und sich durch eine eindeutige katholische Grundhaltung auszeichnete; über mehrere Generationen waren Mitglieder der Familie als Domherren in den Kapiteln von Münster, Paderborn und Hildesheim, aber auch Speyer vertreten.² Jobst Edmund wurde am 11. November 1619 als Sohn des Westhoff von Brabeck zu Brüggeneu (ca. 1590–vor 1635)³ und dessen Ehefrau Freiin Anna Ursula von Landsberg zu Erwitte (1595–1660; verheiratet 1615)⁴ auf Haus Letmathe zu Letmathe in der Grafschaft Limburg geboren, die unter der Herrschaft der reformierten Grafen von Bentheim-Tecklenburg stand. Seine Großeltern waren väterlicherseits Johann von Brabeck zu Letmathe († vor 1606) und Anna von Rüspe zu Brünninghausen (um 1570–vor 1639; verheiratet 1596)⁵ sowie mütterlicherseits Jobst von Landsberg zu Erwitte (um 1568–9. Juli 1622 in Dringenberg, Bad Driburg), Landdrost und Offizier im Dreißigjährigen Krieg, und Dorothea von Erwitte und Welschenbeck (1572–6. November 1656; verheiratet 1596).⁶ Wie drei seiner Brüder wurde Jobst Edmund für den geistlichen Stand bestimmt; Engelbert (oder Engelhart) Westhoff (1618–1660) wurde 1648 Domherr in Hildesheim und 1655 dort Domkantor.⁷ Ludolf Walter (um 1623–1699) erhielt 1656 ein Domkanonikat in Hildesheim, wo er 1661 oder 1665 Domkantor und 1694 Scholaster wurde; 1664 war er auch Domherr in Münster geworden.⁸ Johann Ernst (1625–5. November 1690)

1 ASCHOFF, Brabeck, S. 38–40; BERTRAM, Geschichte 3, S. 86–105; KOHL, Domstift, S. 149–151; „Jobst Edmund von Brabeck“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10073-001>; KRAAS, Brabeck; TROTIER, Brabeck.

2 TROTIER, Brabeck, S. 330.

3 Vgl. HONSELMANN, Beiträge, S. 207f., 217.

4 Vgl. HONSELMANN, Beiträge, S. 217.

5 HONSELMANN, Beiträge, S. 206f., 217.

6 DETHLEFS, Landsberg, S. 54.

7 BERTRAM, Geschichte 3, S. 219; HONSELMANN, Beiträge, S. 207, 217.

8 BERTRAM, Geschichte 3, S. 219; HONSELMANN, Beiträge, S. 208f., 217; KOHL, Domstift, S. 696; BECKER-HUBERTI, Reform, S. 344.

wurde 1655 ebenfalls Domherr in Münster.⁹ Der jüngste Bruder, Adrian Melchior (1630–1680), der das Haus Hemer erwarb, heiratete 1658 Christine Elisabeth, Freiin von Wachtendonk (1636–1693) und sicherte damit den Fortbestand der Familie.¹⁰

Auch für Jobst Edmund bemühte sich die Familie um eine Domherrenstelle in Münster. Als Voraussetzung erteilte ihm der Münsteraner Weihbischof Johann Nikolaus Claessens (um 1582–1650)¹¹ am 5. Mai 1627 die Tonsur.¹² Die Kollation erfolgte am 4. Dezember 1629, Aufschwörung und Besitzergreifung der Präbende, die bisher Herzog Ferdinand Wilhelm von Bayern (1620–1629) im Besitz hatte, am 15. Februar 1630.¹³ Im Anschluss begab er sich zusammen mit einem Hofmeister auf die für einen Adligen übliche Grand Tour nach Frankreich und Italien und nahm 1636 das Studium an der Universität Orléans auf, ohne einen akademischen Abschluss zu erwerben;¹⁴ an der gleichen Universität war bereits drei Jahre zuvor sein fast gleichaltriger Onkel Dietrich von Landsberg (um 1615/18–1683), der jüngste Bruder seiner Mutter und spätere Landdrost des Herzogtums Westfalen,¹⁵ immatrikuliert worden. Nach seiner Rückkehr wurde Brabeck am 20. Oktober 1638 mit Dispens vom kanonischen Alter als Domherr in Münster emanzipiert.¹⁶ Zuvor muss er die für die Pfründe notwendige Weihe zum Subdiakon empfangen haben, die jedoch nicht dokumentiert ist. Für die nächsten dreißig Jahre sollte Münster Brabecks Lebensmittelpunkt sein. Inwieweit er die hier stattfindenden Verhandlungen zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges verfolgte und ob er Kontakte zum päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, dem späteren Papst Alexander VII. (1599; 1655–1669), unterhielt, ist unklar.¹⁷

9 HONSELMANN, Beiträge, S. 208, 217; KOHL, Domstift, S. 691 f.; BECKER-HUBERTI, Reform, S. 343.

10 HONSELMANN, Beiträge, S. 209, 217; BERTRAM, Geschichte 3, S. 219.

11 Alois SCHROER, Claessens, Johann Nikolaus, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648, S. 105; „Johann Nikolaus Claessens“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-20145-001>.

12 KOHL, Weiheregister 1593–1674, S. 98 Nr. 1695; TROTIER, Brabeck, S. 331.

13 KOHL, Domstift, S. 149.

14 ASV, Processus Consist., Bl. 85, Aussagen im Informativprozess; DETHLEFS, Landsberg, S. 56.

15 DETHLEFS, Landsberg; zu Dietrich von Landsberg soll Brabeck auch in späterer Zeit ein enges Vertrauensverhältnis gehabt haben (TROTIER, Brabeck, S. 331).

16 KOHL, Domstift, S. 149.

17 TROTIER, Brabeck, S. 331 f.

1647 unternahm Brabeck eine Reise nach Kleve, um den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620; 1640–1688) um Unterstützung in Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg zu bitten. Am 9. August 1649 bat er das Münsteraner Domkapitel um Urlaub für einen Studienaufenthalt in Italien. Brabeck besuchte Neapel, Sizilien und Malta und erlebte 1650 das Heilige Jahr in Rom;¹⁸ hier traf er mit Johann Heinrich von Anethan (1628–1693)¹⁹ zusammen, der später als Generalvikar und Weihbischof in Hildesheim (1663–1673 bzw. 1665–1676), als Weihbischof in Trier (1676–1680) und als Generalvikar und Weihbischof in Köln (1680–1693) tätig war.

Nach dem Tod des Kurfürsten und Fürstbischofs Ferdinand von Bayern (1577–1650)²⁰ führten Vorbehalte im Münsteraner Domkapitel gegen die Fortsetzung der Regierung durch Wittelsbacher Herzöge zu einer Wahl des Nachfolgers „ex gremio“. Als Hauptkandidaten traten der Münsteraner Domdechant Bernhard von Mallinckrodt (1591–1664)²¹ und der Domküster Christoph Bernhard von Galen (1606–1678)²² auf. „Die Heftigkeit seiner Gemütsart und der Hochmut, mit denen er jüngeren Kapitularern und allen nicht Gleichgestellten begegnete,“²³ minderten Mallinckrods Wahlchancen. Mit einer Reihe jüngerer Domherren setzte sich Brabeck für die Wahl Galens ein, mit dem er über seine Mutter Anna Ursula verwandt war.²⁴ Galen ging aus der Wahl am 14. November 1650 als Sieger hervor. An der Ausarbeitung seiner Wahlkapitulation hatte Brabeck Anteil gehabt.²⁵ Der Fürstbischof zeigte sich für Brabecks Unterstützung erkenntlich und übertrug ihm am 11. Januar

18 KOHL, Domstift, S. 149; TROTIER, Brabeck, S. 333.

19 Erwin GATZ, Anethan, Johann Heinrich von, in GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 12; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 237f.; „Johann Heinrich von Anethan“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10020-001>; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 11818.

20 Erwin GATZ, Ferdinand, Herzog von Bayern, in: GATZ Bischöfe 1648–1803, S. 107–111; „Ferdinand Herzog von Bayern“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10194-001>.

21 KOHL, Domstift, S. 146–149; KOHL, Mallinckrodt; „Bernhard von Mallinckrodt“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-26551-001>.

22 Erwin GATZ, Galen, Christoph Bernhard von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 144f.; KOHL, Galen; KOHL, Diözese 3, S. 622–642; BECKER-HUBERTI, Reform; „Christoph Bernhard von Galen“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10239-001>.

23 KOHL, Galen, S. 5.

24 TROTIER, Brabeck, S. 335.

25 KOHL, Galen, S. 33 Anm. 1.

1651 nach eigenem Verzicht Haus Schönefliet in Greven. Am 8. Oktober 1651 erfolgte Brabecks Ernennung zum Domkürster und zum Geheimen Rat, wodurch er Regierungsmitglied wurde; die päpstliche Provision auf die Küsterei datierte vom 23. November. Bereits am 30. Januar 1651 hatte Brabeck die Obediens Lepperung angetreten und am 4. März nach dem Tod Johann von Neuhooffs († 1651)²⁶ das Archidiakonats Stadtlohn optiert.²⁷

Brabeck entwickelte sich zu einem „Vertrauensmann“ Galens.²⁸ Im Dezember 1652 überließ ihm der Fürstbischof während seiner Abwesenheit am Regensburger Reichstag die Regierung des Hochstiftes. Während dieser Zeit bereitete Mallinckrodt, der Galens Wahl nicht anerkannte, besondere Schwierigkeiten, indem er die Landstände, vor allem die nach Reichsfreiheit strebende Stadt Münster gegen den Fürstbischof aufzuwiegeln versuchte. Entgegen den kanonischen Vorschriften schritt das Münsteraner Domkapitel während der Sedisvakanz des päpstlichen Stuhles zur Absetzung Mallinckrodt und wählte am 6. April 1655, einen Tag vor Chigis Wahl zum Papst, Brabeck mehrheitlich zum neuen Dechanten.²⁹ Dieser nahm die Wahl wegen der rechtlichen Unklarheiten nicht ohne Vorbehalte an. Außerdem hatte ihm seine bisherige Tätigkeit als fürstlicher Rat – eine Position, die ihm niemand bestritt – mehr zugesagt. Er stellte deshalb vor dem Antritt des neuen Amtes eine Reihe von Bedingungen; diese betrafen u. a. die Übernahme der Prozesskosten durch das Kapitel und die Rückkehr in die Domkürsterei bei einem rechtlichen Erfolg Mallinckrodt. Obwohl Papst Alexander VII. Mallinckrodt wegen seiner Gelehrsamkeit schätzte, erhielt dieser in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Nichtigkeitserklärung der Wahl Galens und der Wiedererlangung der Dechanei keine Unterstützung seitens der Kurie, so dass Brabeck sein neues Amt unangefochten ausüben konnte.³⁰ Die Auseinandersetzungen mit Mallinckrodt fanden 1657 mit seiner Verhaftung durch den Fürstbischof ein Ende; er starb am 7. März 1664 auf der Landesburg Ottenstein.

Wegen „seiner Bildung und Geschäftsgewandtheit“ wurde Brabeck von Galen mit einer Reihe diplomatischer Missionen betraut.³¹ So verhandelte er

26 KOHL, Domstift, S. 672f.; BERTRAM, Geschichte 3, S. 229; KLINGEBIEL, Stand, S. 670.

27 KOHL, Domstift, S. 149.

28 KOHL, Galen, S. 48.

29 KOHL, Galen, S. 87.

30 KOHL, Galen, S. 87f. Brabecks bisherige Ratsstelle ging an den neuen Domkürster Matthias Korff-Schmiesing.

31 KEINEMANN, Domkapitel, S. 222.

1659/60 in Den Haag, um eine Unterstützung der Stadt Münster in ihren Auseinandersetzungen mit dem Fürstbischof durch die Generalstaaten zu verhindern.³² 1664 führte er Verhandlungen mit den Generalstaaten, die sich auf die Ausgleichszahlungen des Fürsten Georg Christian von Ostfriesland (1634–1665) an das Bistum Münster und die Besetzung der Dieler Schanze bezogen.³³ Im September 1665 hielt sich Brabeck in Berlin auf, um die brandenburgische Regierung für ein Bündnis gegen die Niederlande zu gewinnen, gegen die Galen einen Krieg vorbereitete; dieses Bündnis kam allerdings nicht zustande.³⁴ Als Galen kurz darauf den Krieg gegen Holland begann, stieß dies auf die Ablehnung Brabecks und des Domkapitels. Mangelnde militärische Erfolge und die Drohung eines Eingreifens seitens Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs veranlassten den Domdechanten und das Kapitel, Galen zu einem vom Kaiser und von Brandenburg vermittelten Friedensschluss zu drängen, der am 18. April 1666 in Kleve erfolgte.³⁵ Mehrere Male ernannte Galen Brabeck zum Mitglied der Synodalkommission, die während seiner Abwesenheit an seiner Stelle die regelmäßig stattfindenden Diözesansynoden zu leiten hatte; „die Verantwortung, die diesen Geistlichen mit dieser Beauftragung übertragen wurde, lassen [!] sie als besonders vertrauenswürdige Mitarbeiter an der Kirchenreform erscheinen.“³⁶

Brabecks Verhalten in Galens erstem Krieg gegen Holland trug wesentlich zur Abkühlung des bis dahin vertrauensvollen Verhältnisses zwischen ihm und dem Fürstbischof bei. Hinzu kam, dass dieser als Verfechter der Reformen des Trienter Konzils Anstoß an der Tatsache nahm, dass der Domdechant den für sein Amt verpflichtenden Empfang der Priesterweihe immer wieder hinauszögerte.³⁷ Ein Grund für Brabecks Haltung war die in katholischen Adelskreisen verbreitete Absicht, sich eine mögliche Laisierung vorzubehalten, um gegebenenfalls durch eine Verhelichung den Fortbestand der Familie zu sichern.³⁸ Nachdem ihn Dompropst Otto Heinrich Korff gen. Schmising (1620–1664)³⁹ bereits 1662 ermahnt und ihm das Domkapitel am 3. Juli 1667

32 KOHL, Galen, S. 148–150; HANSCHMIDT, Stadtautonomie, S. 297–299.

33 KOHL, Galen, S. 171–180.

34 KOHL, Galen, S. 189–205.

35 KOHL, Galen, S. 206–243; WOLF, 17. Jahrhundert, S. 589–591.

36 BECKER-HUBERTI, Reform, S. 108; außerdem S. 94, 97.

37 KOHL, Galen, S. 169.

38 TROTIER, Brabeck, S. 336.

39 KOHL, Domstift, S. 65–67; „Otto Heinrich von Korff-Tatenhausen“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-16678-001>.

das Stimmrecht abgesprochen hatte, legte Brabeck am 16. Juli 1667 ein Weihezeugnis vor;⁴⁰ danach soll er am 3. Juli die Priesterweihe empfangen haben.⁴¹

Zum Bruch zwischen Galen und Brabeck kam es im Zusammenhang mit der Wahl eines Koadjutors, die der Fürstbischof seit 1663 verfolgte und die zeitweise die Unterstützung Papst Alexanders VII. fand.⁴² Galens Favorit war der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683).⁴³ Allerdings ergab sich für Galen die Schwierigkeit, dass er in der von ihm unterzeichneten Wahlkapitulation zugesagt hatte, während seiner Amtszeit keinen Koadjutor zu bestellen.⁴⁴ Brabeck stand aus mehreren Gründen dem Koadjutorplan ablehnend gegenüber. Als Domdechant trug er die Verantwortung für die Wahrung der Rechte des Kapitels gegenüber dem Fürsten, die durch die Wahl eines Koadjutors eingeschränkt wurden. Im privaten Kreis hatte er sogar geäußert, dass nach Galens Ableben ein Bischof postuliert werden sollte, der, wie zu Zeiten Ernsts und Ferdinands von Bayern, wegen seiner Kumulation von Bistümern ganz oder längere Zeit nicht im Hochstift weilte und so den Einfluss des Domkapitels auf die Regierung stärkte.⁴⁵ Einen möglichen Kandidaten sah er in dem Kurfürst-Erzbischof von Köln Maximilian Heinrich von Bayern (1621–1688).⁴⁶ Die Anlehnung an Kurköln und die Wittelsbacher schien außerdem einen besseren Schutz für das Hochstift Münster zu bieten als die Verbindung mit Paderborn. Da es nicht auszuschließen war, dass der Papst dem Kurfürsten, der neben Köln bereits über die Hochstifte Hildesheim und Lüttich verfügte, kein weiteres Bistum einräumen würde, erhoffte sich Brabeck gute Chancen für seine eigene

40 KOHL, Domstift, 1982, S. 150.

41 KOHL, Galen, S. 266; TROTIER, Brabeck, S. 339.

42 Bericht über die Koadjutorwahl im Sinne Galens: Vera et brevis relatio electionis Coadiutoris Monasteriensis; allgemein: KOHL, Galen, S. 257–272; TROTIER, Brabeck, S. 337–339; SCHRÖER, Kirche, S. 394–396; ASV, Arch. Nunz. Colonia 73, Bl. 490–531; 79, Bl. 22–120.

43 Karl HENGST, Fürstenberg, Ferdinand Reichsfreiherr von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 136–138; KOHL, Diözese 3, S. 642–651; ERNESTI, Fürstenberg; „Ferdinand von Fürstenberg seit 1660 Reichsfreiherr von Fürstenberg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adwgoe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10230-001>.

44 KOHL, Galen, S. 259.

45 KOHL, Galen, S. 259.

46 Erwin GATZ, Max Heinrich, Herzog von Bayern, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 301 f.; KOHL, Diözese 3, S. 651–658; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 142–150.

Wahl zum Bischof von Münster, ein Ziel, das er planmäßig verfolgte. Die von Galen „geplante Koadjutorie vermauerte jedoch beide Wege.“⁴⁷

1667 griff Galen den Koadjutorplan wieder auf und fand dafür eine Mehrheit im Domkapitel. Brabecks Einwände, die sich u. a. auf die Bestimmungen in Galens Wahlkapitulation bezogen und Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Einberufung des Domkapitels als Wahlgremium zum Inhalt hatten, wurden vom Fürstbischof zurückgewiesen, der selbst zusammen mit der Mehrheit des Domkapitels die bis dahin unterlassene Priesterweihe des Domdechanten zum Ausschlussgrund für dessen Teilnahme an der Wahl erklärte. Das daraufhin von Brabeck vorgelegte Weihezeugnis erkannte Galen nicht an, weil die Weihe ohne seine Kenntnis durch einen fremden Bischof vollzogen worden war. Darüber hinaus suspendierte er Brabeck vom Amt des Domdechanten.⁴⁸ Am Wahltag, dem 19. Juli 1667, spaltete sich das münsterische Domkapitel. Während 17 Domherren bei einer Gegenstimme Ferdinand von Fürstenberg zum Koadjutor postulierten,⁴⁹ entschieden sich 16 Kapitularer gleichsam in einer „konspirativen Wahl“⁵⁰ in der Dekanatskurie unter Brabecks Leitung für den Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich.⁵¹ Die Zustimmung zur Wahl Fürstenbergs durch den Kaiserhof, wo der Kölner Kurfürst als Parteigänger Frankreichs auf Ablehnung stieß, präjudizierte die römische Entscheidung. Trotz der Gegenarbeit Kurkölns wurde Fürstenberg im Geheimen Konsistorium am 30. April 1668 präkonisiert; die offizielle kaiserliche Zustimmung erfolgte am 13. März 1669. Gegenüber Galen hatte sich Fürstenberg verpflichtet, sich nicht in die politischen Angelegenheiten des Hochstiftes Münster einzumischen.⁵²

Die Vorgänge um die Koadjutorwahl hatten zu erheblichen Spannungen zwischen Köln und Münster geführt und die Gefahr eines Krieges heraufbeschworen.⁵³ Brabecks Stellung in Münster war unhaltbar geworden, so dass er und seine Anhänger das Hochstift aus Sicherheitsgründen verließen. Dabei hatten sie „das Schicksal des Domdechanten Mallinckrodt [...] als Warnung vor Augen“.⁵⁴ Obwohl Papst Clemens IX. (1600; 1667–1669) im

47 KOHL, Galen, S. 259; HOLZEM, Konfessionsstaat, S. 221.

48 KOHL, Galen, S. 266; TROTIER, Brabeck, S. 339.

49 Über Fürstenbergs Stellung zur Koadjutorwahl: ERNESTI, Fürstenberg, S. 73–80.

50 TROTIER, Brabeck, S. 339.

51 KOHL, Galen, S. 268.

52 KOHL, Diözese 3, S. 645.

53 ERNESTI, Fürstenberg, S. 80.

54 TROTIER, Brabeck, S. 339.

Mai 1668 Brabecks Suspension vom Amt des Domdechanten aufhob,⁵⁵ hatte dies keine Auswirkungen auf sein Verhältnis zu Galen, dessen „Regierungsstil [...] keinen Widerspruch duldete“⁵⁶ und der sich weiterhin als unversöhnlich gab. Er wies aus „persönlicher Empfindlichkeit“⁵⁷ ein durch seinen Bruder Heinrich von Galen (um 1610–1694)⁵⁸ vermitteltes Versöhnungsangebot Brabecks zurück. Auch das Domkapitel, dessen Mehrheit aus Anhängern des Fürstbischofs bestand, wollte für Brabecks Wiedereinsetzung als Domdechant nur eintreten, wenn dieser den Mehrheitsbeschluss bei der Koadjutorwahl ausdrücklich anerkannte.

Brabeck war in der Zwischenzeit in die Dienste Maximilian Heinrichs getreten, der ihm am 15. Mai 1668 das Domkanonikat in Hildesheim verlieh, das durch den Tod Theodor (Dietrich) von Kettelers († 26. März 1668)⁵⁹ vakant geworden war,⁶⁰ und ihn am 19. März 1669 zum Statthalter ernannte,⁶¹ ein Amt, das ihm wegen der Abwesenheit des Landesherrn entscheidenden Einfluss auf die Regierung des Hochstiftes Hildesheim verlieh. 1675 wurde er zum Drost des Amtes Marienburg bestellt.⁶² Nach einer Entscheidung der römischen Rota in der Frage der Suspension vom Amt des Domdechanten zugunsten Brabecks am 1. Februar 1673 kam es zwischen ihm und dem münsterischen Domkapitel zu einem Vergleich.⁶³ Gegen 11 000 Reichstaler und lebenslange Einkünfte aus einer Dompräbende verzichtete er auf das Dekanat, während der Hildesheimer Domdechant Matthias Korff gen. von Schmising (1620–1684)⁶⁴ seine Stelle zugunsten Brabecks aufgab. Dieser Vergleich war bereits 1668 vom Kölner Nuntius Agostino Franciotti (1630–1670)

55 KOHL, Galen, S. 308 f.; SCHRÖER, Kirche, S. 395.

56 BECKER-HUBERTI, Reform, S. 56.

57 KOHL, Galen, S. 309.

58 KOHL, Diözese 4, S. 252.

59 WULF, Grablege, S. 270; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 453; „Dietrich von Ketteler“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-15286-001>.

60 NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 1420, Maximilian Heinrich an Brabeck, 15. Mai 1688, Bl. 2 (Kopie). BERTRAM, Geschichte 3, S. 87, und KOHL, Domstift, S. 150, geben als Datum der Verleihung des Hildesheimer Domkanonikates den 4. November 1668 an..

61 HAMANN, Bischofsresidenz, S. 53; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 03546, Bl. 148 ff.

62 KLINGEBIEL, Stand, S. 727.

63 KOHL, Domstift, S. 150.

64 ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 206, passim; KOHL, Domstift, S. 240–242; „Matthias Korff“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-13602-001>.

vorgeschlagen, aber von Galen als ehrenrührig zurückgewiesen worden;⁶⁵ auch Fürstenberg hatte einen derartigen Vergleich befürwortet.⁶⁶ Das Hildesheimer Domkapitel wählte Brabeck am 3. Februar 1674 zum Domdechanten.⁶⁷

Nach Galens Tod scheint sich das Verhältnis zwischen Brabeck und dem Münsteraner Domkapitel entspannt zu haben. Als Inhaber eines Domkanonikates nahm er 1683 an der Wahl des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich zum Fürstbischof von Münster teil. 1690 erhielt er das Ehrenamt des Domseniors; „dies wirkt wie das versöhnliche Ende einer lange zurückliegenden Konfrontation.“⁶⁸

2. Wahl zum Bischof

Mit dem Tod Maximilian Heinrichs von Bayern am 3. Juni 1688 wurden die Bischofssitze von Köln, Hildesheim und Lüttich vakant. Der Kölner Kurfürst war zwar auch am 1. September 1683 vom Münsteraner Domkapitel zum Bischof postuliert, jedoch von Papst Innozenz XI. (1611; 1676–1689) vermutlich auch aufgrund der Berichte des Weihbischofs Niels Stensen (1638–1686)⁶⁹ über die simonistischen Vorgänge bei der Wahl nicht admittiert worden.⁷⁰ In Münster, das Maximilian Heinrich nie besuchte, amtierte er deshalb lediglich als Administrator.⁷¹

In Hildesheim wählte das Domkapitel nach Maximilians Ableben am 9./19. Juli 1688 mit mehr als zwei Drittel der Stimmen Brabeck zum Bischof und unterbrach damit die Reihe der Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofssitz.⁷² Die Wahl Brabecks, der schon unter Maximilian Heinrich „der maßgebende Staatsmann in der stift-hildesheimischen Regierung“ gewesen war⁷³ und aufgrund seiner kirchlichen und staatlichen Ämter über ausge-

65 KOHL, Galen, S. 272 Anm. 80.

66 ERNESTI, Fürstenberg, S. 73.

67 NLA HA Hild. Br. 2, Nr. 1164; BERTRAM, Geschichte 3, 1925, S. 87; nach KOHL, Domstift, S. 150, erfolgte die Wahl zum Domdechanten am 4. Dezember 1673.

68 TROTIER, Brabeck, S. 339; KOHL, Domstift, S. 150 f.

69 Hans-Georg ASCHOFF, Stensen, Niels, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 486–488; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 635–641; „Niels Stensen“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10760-001>.

70 KEINEMANN, Domkapitel, S. 121 Anm. 51.

71 KOHL, Diözese 3, S. 654 f.

72 Über die Wahl: WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 282–288; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 03185; DBHi, C 120.

73 ADAMSKI, Schutz, S. 94.

zeichnete Kenntnisse der Gegebenheiten des Hochstifts verfügte, wurde u. a. dadurch ermöglicht, dass Bayern sich auf die Sicherung Kölns konzentrierte und ernsthafte Kandidaturen in anderen Bistümern zur gleichen Zeit nicht betrieb, obwohl der bayerische Kandidat Joseph Clemens (1671–1723)⁷⁴ ein päpstliches Eligibilitätsbrevé nicht nur für Köln, sondern auch für Lüttich und Hildesheim besaß. Der kaiserliche Gesandte Haro Burchard Fridag von Gödens (um 1640–1692) erhielt den Auftrag, das Interesse der Domkapitel von Münster und Hildesheim auf den mit dem Kaiserhaus verwandten Bischof von Breslau, Pfalzgraf Franz Ludwig (1664–1732),⁷⁵ zu lenken. Da sich Gödens aber in seinen Bemühungen auf das wichtigere Bistum Münster konzentrierte, verschaffte dies dem Hildesheimer Domkapitel weitgehende Freiheit in den Wahlvorbereitungen. Die Auseinandersetzungen um den Kölner Erzstuhl, um den sich sowohl Joseph Clemens von Bayern als auch der Straßburger Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg (1629–1704)⁷⁶ bemühten,⁷⁷ und der Wunsch, das Hochstift aus den sich im Westen zusammenbrauchenden kriegerischen Konflikten herauszuhalten, veranlassten die Hildesheimer Domherren, „ex gremio“ zu wählen. Möglicherweise hatte Brabeck seine Chancen durch seine gegenreformatorischen Zielsetzungen noch verbessern können.⁷⁸

Brabecks Wahl begegnete keinen prinzipiellen Vorbehalten seitens der benachbarten protestantischen Fürsten, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und des Kurfürsten von Brandenburg; sie bedeutete die Anerkennung der Verdienste, die er sich als Statthalter Maximilian Heinrichs im Stift erworben hatte. Unter Hinweis auf sein hohes Alter von fast 70 Jahren zögerte Brabeck, die Wahl anzunehmen, und bat um eine Bedenkzeit von vier Wochen. Der wahre Grund für sein Zögern lag wohl darin, dass er sich insgeheim Chancen für seine Wahl in Münster ausrechnete, wo er noch über ein Domkanonikat verfügte. Seine Entscheidung wollte er bis nach der

74 Erwin GATZ, Joseph Clemens, Herzog von Bayern, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 210–212; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 155–160; „Joseph Clemens Herzog von Bayern“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10352-001>.

75 Erwin GATZ/Jan KOPIEC, Franz Ludwig, Pfalzgraf am Rhein zu Neuburg, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 124–127; „Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10215-001>.

76 Louis CHÂTELLIER, Fürstenberg, Wilhelm Egon Reichsgraf, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 141–143; „Wilhelm Egon von Fürstenberg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10236-001>.

77 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 106–281; HEGEL, Erzbistum, S. 35–43.

78 Vgl. KLINGEBIEL, Stand, S. 367.

münsterischen Wahl verschieben.⁷⁹ „Hildesheim hatte er sozusagen bereits in der Tasche, sollte er die bedeutendere münsterische Inful davontragen, so würde ihm als Preis der Verzicht auf Hildesheim nicht zu groß sein.“⁸⁰ Neben den Domherren Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg zu Lenhausen (1644–1706),⁸¹ Dietrich Anton von Velen (1647–1700)⁸² und Matthias Friedrich Freiherr von der Recke zu Steinfurth (1644–1701)⁸³ trat Brabeck in Münster als ernst zu nehmender Kandidat auf; er schien als ehemaliger brandenburgischer Untertan und wegen seines Ansehens am Berliner Hof zeitweise die Unterstützung Kurfürst Friedrichs III. (1657; 1688–1713) erhalten zu haben, der auf jeden Fall Pfalzgraf Franz Ludwig verhindern wollte. Auch die kaiserliche und pfälzische Seite bemühte sich um Brabeck, damit er und seine Anhänger zum Pfalzgrafen übergingen; als dessen Wahl aussichtslos erschien, glaubte man, durch die Erhebung Brabecks zum Bischof von Münster die Möglichkeiten für eine Koadjutorie Franz Ludwigs schaffen zu können. Mit kurbrandenburgischer Unterstützung gelang es der plettenbergischen Partei schließlich „unter erheblichem Geldeinsatz“,⁸⁴ das Domkapitel auf ihren Kandidaten einzustimmen. Ohne weitere Schwierigkeiten erfolgte Plettenbergs einhellige Wahl am 29. Juli 1688. Plettenberg und Brabeck hatten zuvor unter brandenburgischer Garantie ein Abkommen getroffen, nach dem man sich gegenseitige Hilfe zusagte, für Brabeck in Hildesheim und für Plettenberg in Münster.⁸⁵ Brabeck beschloss nach Plettenbergs Wahl, „seine Skrupel, den Belastungen [...] im Bistum Hildesheim nicht gewachsen zu sein, schleunigst zu begraben“,⁸⁶ und nahm seine Wahl durch das Hildesheimer Domkapitel an.

79 Über die Wahl in Münster 1688: KEINEMANN, Domkapitel, S. 121–125; KOHL, Diözese 3, S. 661.

80 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 285.

81 Erwin GATZ, Plettenberg zu Lenhausen, Friedrich Christian von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 345 f.; KEINEMANN, Domkapitel, S. 227 f.; KOHL, Domstift, S. 153–155; KOHL, Diözese 3, S. 659–667; „Friedrich Christian von Plettenberg-Lenhausen“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10556-001>.

82 KEINEMANN, Domkapitel, S. 228 f.; KOHL, Domstift, S. 69–71; „Dietrich Anton von Velen“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-16605-001>.

83 KEINEMANN, Domkapitel, S. 226 f.; KOHL, Domstift, S. 155 f.; „Matthias Friedrich von der Recke“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-16615-001>.

84 KOHL, Diözese 3, S. 661.

85 KEINEMANN, Domkapitel, S. 122.

86 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 288.

3. Informativprozess, Konfirmation und Konsekration, Regierungsantritt

Den Informativprozess⁸⁷ über Brabeck führte der Kölner Nuntius Sebastiano Antonio Tanara (1650–1724), Titularerzbischof von Damaskus und seit 1695 Kardinal. In der Zeit vom 13. bis 28. August 1688 wurden sechs Zeugen in Tanaras Kölner Residenz befragt. Dabei handelte es sich um Johannes Heinrich Tropen, dem Wirtschafter des Kölner Weihbischofs Johann Heinrich von Anethan, um die Hildesheimer Domherren Franz Dietrich Beissel von Gymnich (1642–1706),⁸⁸ Franz Dietrich Joseph Baron von Landsberg (1659–1727)⁸⁹ und Heinrich Adolf von Frentz († 1696),⁹⁰ den Kapuzinerpater Gelasius aus Heek, der mehrfach Guardian der Hildesheimer Ordensniederlassung war,⁹¹ sowie um Anethan, der Brabeck anscheinend am längsten kannte und dessen Aussagen als Weihbischof besonderes Gewicht zukam. Die Mehrzahl der Befragten kannte Brabeck aus der Zeit, während der er in Hildesheim tätig war. Sie versicherten, dass er keine häretischen Neigungen gezeigt, vielmehr den katholischen Glauben verteidigt und ein tadelloses Leben geführt habe, dass er sich durch Klugheit und Würde auszeichne und seine priesterlichen Pflichten, besonders als Domdechant, gewissenhaft erfüllt habe; obwohl ihm ein akademischer Grad fehlte, hielten sie ihn als für das Bischofsamt geeignet. Anethan wies außerdem darauf hin, dass Brabeck unter Galen etliche diplomatische Aufgaben wahrgenommen und in Hildesheim zwanzig Jahre als Stellvertreter des Fürstbischofs gewirkt habe sowie Gesandter beim Niedersächsischen Kreistag gewesen sei. Während der Zeugenbefragung hielt sich Brabeck ebenfalls in Köln auf, wo er in Ge-

87 ASV, Processus Consist. 85, Bl. 655–674v; ASV, Arch. Nunz. Colonia 87, Bl. 238–268.

88 BERTRAM, Geschichte 3, S. 217; DYLON, Domkapitel, S. 297f.; „Franz Dietrich Beissel von Gymnich“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-10889-001>.

89 BERTRAM, Geschichte 3, S. 224; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 198; DYLON, Domkapitel, S. 306; BOESELAGER, Domherren, S. 283f.; „Franz Dietrich Joseph von Landsberg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-10987-001>.

90 Bertram, Geschichte 3, S. 221.

91 SCHÜTZ, Hildesheim, Kapuziner, S. 789f.; BRINGER, Peine, Kapuziner, S. 1253. P. Gelasius war außerdem Guardian in Peine (1700), Coesfeld (1704), Werl (1705) und Paderborn (1721) (GROSSE, Coesfeld, Kapuziner, S. 205; ZACHARIAS, Paderborn, Kapuziner, S. 245; KRAUSE, Werl, Kapuziner, S. 462).

genwart der Hildesheimer Domherren Beissel von Gymnich, Landsberg und seines Neffen Jobst Edmund von Brabeck (1660–1732)⁹² am 26. August 1688 vor dem Nuntius das Trienter Glaubensbekenntnis ablegte.⁹³ Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 29. November 1688;⁹⁴ Papst Innozenz XI. gestattete Brabeck die Beibehaltung des Kanonikates in Münster und forderte ihn auf, die Disziplin des Hildesheimer Klerus zu fördern.⁹⁵ Am 23. Mai 1689 verließ Kaiser Leopold I. die Regalien.⁹⁶ Am 2. Juli 1689 empfing Brabeck im Dom zu Hildesheim durch Weihbischof Friedrich von Tietzen (1626–1696)⁹⁷ die Bischofsweihe.⁹⁸ Brabecks Wahlspruch lautete „In pace et aequitate“. Die mit dem Domkapitel vereinbarte Wahlkapitulation, die u. a. die Verpflichtung zur Ausbreitung und Gleichstellung des Katholizismus im Stift enthielt (§ 2),⁹⁹ beschwor er am 13. Dezember 1690 im Kapitelhaus.¹⁰⁰ Die Huldigung durch große Teile der Stiftsangehörigen fand am 25. Juni 1690 auf der Wiese bei Steuerwald statt, bei der Kanzler Carl Paul von Zimmermann die Eidesformel vorlas. Wegen Differenzen über die Bestätigung ihrer Privilegien durch den neuen Fürstbischof nahm die Stadt Hildesheim an der Zeremonie nicht teil; auch die Ritterschaft und die Städte lehnten „wegen der Streitigkeiten um Privilegien und Hoheitsrechte das übliche Homagium“ ab.¹⁰¹

Mit Brabecks Regierungsantritt erhielt Hildesheim nach über hundertjähriger Unterbrechung wieder einen im Hochstift residierenden Landesherrn; das Fürstbistum wurde nicht mehr als Nebenland von Köln aus regiert. Der Stadt Hildesheim fiel erneut eine Residenzfunktion zu. Brabeck nahm sein

92 DYLONG, Domkapitel, S. 309f.; KEINEMANN, Domkapitel, S. 240; KOHL, Domstift, S. 707; KLINGEBIEL, Stand, S. 655; „Jobst Edmund II. von Brabeck“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-10917-001>.

93 ASV, Processus Consist. 85, Protokoll, Radoux, Abbreviator, Bl. 673v–674v.

94 Text: Tripartita Demonstratio, S. 117–119.

95 Innozenz XI. an Brabeck, 9. Oktober 1688, in: Tripartita Demonstratio, S. 4.

96 Text: Tripartita Demonstratio, S. 228–230.

97 Hans-Georg ASCHOFF, Tietzen, gen. Schlüter, Friedrich von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 516; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 239, 641f.; „Friedrich von Tietzen gen. Schlüter“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCgatz-10813-001>; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 11820.

98 Vgl. BAH, A II 12, Innozenz XI. an Brabeck, 30. November 1688.

99 Text: SONNEMANN, Defensio, S. 16–26 (37); NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 2159, Bl. 70–87 (Kopie).

100 BERTRAM, Geschichte 3, S. 92. Brabeck hatte die Wahlkapitulation bereits am 9. Juli 1688 beschworen.

101 STILLIG, Jesuiten, S. 349; BERTRAM, Geschichte 3, S. 92; vgl. NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 03218.

Quartier im Bischofshof auf dem Domhügel, den er bereits als Statthalter bewohnt hatte und der auch die Regierungsbehörden beherbergte.¹⁰² Allerdings veranlassten ihn Auseinandersetzungen mit der Stadt über die Niederlassung einer bischöflichen Garde dazu, anfangs in Steuerwald zu residieren; er drohte damit, die obersten Behörden ebenfalls nach hier zu verlegen. Auch kam das Gerücht auf, der Fürstbischof wolle zwischen Steuerwald und Himmelsthür eine neue Residenz gründen,¹⁰³ was der Stadt erheblichen wirtschaftlichen Schaden zugefügt hätte. In Steuerwald und in Liebenburg hielt sich Brabeck vor allem zu Beginn seiner Regierungszeit häufiger auf.¹⁰⁴ Trotz der Kleinräumigkeit und Bescheidenheit des Baus, der die Repräsentationsbedürfnisse eines Fürsten der Barockzeit in keiner Weise befriedigen konnte, blieb der Hildesheimer Bischofshof Brabecks Hauptquartier; Pläne eines Ausbaus stießen auf den Widerstand des Rates, der darin einen Ausdruck absolutistischer Bestrebungen sah.¹⁰⁵ Größere Umbauten und Erweiterungen nahm Brabeck am Bischofshof nicht vor; er ließ lediglich die mit dem Schloss verbundene Kapelle des Kanonikerstiftes Maria Magdalena zum Schlüsselkorb mit einem neuen Turm und einem neuen Altar versehen.¹⁰⁶ Brabecks fürstbischöfliche Hofhaltung, die aus seinem privaten Haushalt als Statthalter erwachsen war, gestaltete sich eher bescheiden.¹⁰⁷

Schon bald nach Brabecks Bischofswahl kamen in Hildesheim Bestrebungen auf, die in Anbetracht des hohen Alters des Fürstbischofs und aus Furcht, protestantische Fürsten könnten das Hochstift nach Beendigung des Pfälzer Krieges als Entschädigungsmasse in Betracht ziehen, auf einen erneuten Anschluss an das Erzstift Köln und das Haus Wittelsbach sowie auf die Bestellung eines Koadjutors zielten.¹⁰⁸ Ein eifriger Vertreter dieser Politik war der Hildesheimer Kanzler Carl Paul von Zimmermann, der die Verbindung nach München aufnahm und bereits 1689 versuchte, auch in Wien, wo er in Brabecks Auftrag ein Schutzbündnis unter den Erz- und Hochstiften anregen sollte,

102 HAMANN, *Bischofsresidenz*, S. 53–55.

103 GEBAUER, *Geschichte* 2, S. 121.

104 Vgl. die Edikte in NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 03498; ZEPPENFELDT, *Nachrichten*, S. 133.

105 HAMANN, *Bischofsresidenz*, S. 52 f.

106 RIEBARTSCH, *Kanonikerstift*, S. 187.

107 HOFMANN/KLINGEBIEL, *Auf daß ein jeder*, S. 44.

108 WEITLAUFF, *Reichskirchenpolitik*, S. 300–332; BERTRAM, *Geschichte* 3, S. 103 f.; ASCHOFF, *Bistum Hildesheim*, S. 154 f.; siehe Artikel über Joseph Clemens von Bayern.

für die Unterstützung eines bayerischen Kandidaten in Hildesheim warb, was ihn an beiden Höfen und auch beim Wiener Nuntius gelang.¹⁰⁹ Dabei richtete sich das Interesse vornehmlich auf den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, der 1688 sein Amt angetreten hatte. Einer der „rühriqsten Vorkämpfer für eine bayerische Koadjutorie“¹¹⁰ war außerdem der Hildesheimer Generalvikar Maximilian Heinrich Reichsfreiherr von Weichs zu Roesberg (1651–1723),¹¹¹ während Brabeck selbst anfangs noch Zurückhaltung gegenüber diesem Plan übte. Nicht zuletzt die Auseinandersetzungen mit den Landständen und der Stadt Hildesheim sowie die Interventionsversuche der Welfen¹¹² veranlassten ihn schließlich, Anlehnung an einen mächtigen Reichsstand zu suchen. 1692 wandte er sich an die Höfe in München und Köln und regte ein Bündnis zwischen Kurköln und Hildesheim „unter dem Beistand des Kurfürsten von Bayern zu gegenseitiger diplomatischer und militärischer Hilfeleistung“ an.¹¹³ Im November 1693 bat Brabeck das Domkapitel offiziell um die Annahme Joseph Clemens’ als Koadjutor. Von den Domherren sprach sich nur eine Minderheit gegen dessen Bestellung aus, darunter der Paderborner Fürstbischof und Hildesheimer Dompropst Hermann Werner Reichsfreiherr von Wolff-Metternich zur Gracht (1625–1704).¹¹⁴ Am 8./18. Januar 1694 postulierten die 34 Domkapitulare, die zur Wahl erschienen waren oder sich durch Prokuratoren vertreten ließen, Joseph Clemens einstimmig zum Koadjutor. Papst Innozenz XII. (1615; 1691–1700) bestätigte die Postulation am 6. November 1694.¹¹⁵

Zu Gunsten der Koadjutorie Joseph Clemens’ hatte sich auch der hannoversche Kurfürst Ernst August (1629; 1679–1698) in der Hoffnung ausgesprochen, dass seine Stellungnahme den Widerstand der geistlichen

109 DBHi, Hs 187.

110 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 307.

111 Hans-Georg ASCHOFF, Weichs zu Rösberg, Maximilian Heinrich Reichsfreiherr von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 563; BERTRAM, Geschichte 3, S. 130; DY-LONG, Domkapitel, S. 300; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 239f., passim; „Maximilian Heinrich von Weichs-Roesberg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10879-001>; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 11821.

112 Siehe unten.

113 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 305.

114 Karl HENGST, Wolff gen. Metternich zur Gracht, Hermann Werner Reichsfreiherr von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 571 f.; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 197 f.; „Hermann Werner von Wolff Metternich zur Gracht“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10904-001>.

115 BERTRAM, Geschichte 3, S. 103 f.; WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 329–332.

Kurfürsten, mithin auch des Kölner Erzbischofs, gegen seine Aufnahme in das Kurkolleg entschärfen könne.¹¹⁶ Diesen Umstand versuchte Brabeck sich zunutze zu machen. Als der hannoversche Diplomat und spätere Apostolische Vikar Agostino Steffani (1654–1728)¹¹⁷ 1695 in Lüttich mit Joseph Clemens über die Anerkennung der hannoverschen Kurwürde verhandelte, führte die Kölner Seite auch einige Anliegen Brabecks auf, wie die Gewährung voller Religionsfreiheit für die Katholiken in Ernst Augusts Landen und die Ausweitung der Diözesangewalt des Hildesheimer Bischofs über sie sowie die Abschaffung des welfischen Erbschutzes über die Stadt Hildesheim und die Rückgabe der hannoverschen Landeshoheit über das Zisterzienserkloster Marienrode an das Hochstift. Die hannoversche Seite lehnte derartige Zugeständnisse jedoch ab.¹¹⁸

Bereits vor seinem Regierungsantritt in Hildesheim war Brabeck an etlichen Unternehmen im Erzbergbau und in der Eisenverhüttung beteiligt gewesen. Seit 1673 besaß er Beteiligungen am Bergbau im Gebiet der heutigen Stadt Plettenberg. Systematisch betrieb er den Erwerb und Ausbau weiterer Montanbetriebe. 1679 erwarb er Bergwerke in der Grafschaft Schönstein und organisierte von hier aus Erzfahren durch das Herzogtum Westfalen; die Erze sollten auf Hildesheimer Territorium verhüttet werden.¹¹⁹ Zusammen mit seinem Bruder Ludolf Walter wurde er 1684 Besitzer der Eisensteingrube Perrik bei Hemer.¹²⁰ Um 1680 erwarb er das Kupferbergwerk Rhonard bei Olpe, dem er dann die Stachelauer Kupferhütte und in den 1690er Jahren das Kupferbergwerk auf der Rahrbacher Höhe bei Rahrbach hinzufügte.¹²¹ Im Hochstift Hildesheim betrieb er seit 1682 die Eisenhütte Kunigunde¹²² und gründete 1690 am Burgberg in Dassel eine weitere Eisenhütte.¹²³ Außerdem betrieb Brabeck die Eisensteingruben bei Dörnten am Salzgitterer

116 WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 317–319.

117 Hans-Georg ASCHOFF, Steffani, Agostino, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 483–485; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 643–649; „Agostino Steffani“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10758-001>.

118 SCHNATH, Geschichte 2, S. 97f.

119 REININGHAUS/KÖHNE, Berg-, Hütten- und Hammerwerke, S. 124.

120 SPRUTH, Bergbautaler, S. 20f.

121 REININGHAUS/KÖHNE, Berg-, Hütten- und Hammerwerke, S. 123–125, 267, 332f.

122 Geschichts- und Heimatverein Dörnten e. V., Eisenhütte Kunigunde, S. 5. Der Hüttenbetrieb wurde 1695 wieder eingestellt. Es entstanden aber zeitgleich oder in der Folgezeit eine Reihe anderer Betriebe. Der Name „Kunigunde“ taucht erst im 18. Jahrhundert auf.

123 CREYDT, 2000 Jahre, S. 59, 107.

Höhenzug; die Verhüttung erfolgte in der „Schlackenmühle“ bei Bönningen, nahe Bockenem.¹²⁴ Bereits vor seiner Bischofswahl zeigte Brabeck ein bergbauliches Interesse am Harz; in den 1690er Jahren erstand er Erzgruben bei Hahnenklee und errichtete dort ein Pochwerk und eine Hütte.¹²⁵ Außerdem besaß er die Salinen in Heyersum und seit 1685 in Groß Rhüden, mit denen er nach seinem Regierungsantritt seinen Neffen Jobst Edmund von Brabeck belehnte.¹²⁶ Ab 1694 ließ er bei Mehle Steinkohle fördern.¹²⁷ Brabeck „war wohl der bei weitem bergbaufreudigste aller höheren geistlichen Würdenträger in Deutschland und einer der wenigen, wenn nicht der einzige, der nicht Kleingewerke, sondern Alleineigentümer seiner Gruben war.“¹²⁸

4. Apostolisches Vikariat

Am 4. November 1696 war der Hildesheimer Weihbischof Friedrich von Tietzen gestorben, der seit 1687 auch das Amt des Apostolischen Vikars für die Nordischen Missionen innegehabt hatte. Brabeck bewarb sich um dessen Nachfolge.¹²⁹ In einem Schreiben vom 15./25. November 1696 an Papst Innozenz XII. hob er hervor, dass er bereits zu Tietzens Lebzeiten, der ihm kurz vor seinem Tod die notwendigen Fakultäten übertragen hatte, die Missionen gefördert habe und bereit sei, noch mehr zu tun, wenn man ihn mit ihrer Verwaltung beauftrage; sein Bistum Hildesheim sei der einzige katholische Vorposten in der norddeutschen Diaspora.¹³⁰ Ein Grund für sein Interesse am Apostolischen Vikariat lag vermutlich in seiner Absicht, Übergriffe der Vikare in die Rechte des Hildesheimer Ordinarius, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen waren, auszuschließen. Die Propagandakongregation entschied sich in ihrer Sitzung am 15. April 1697 für ihn; die päpstliche Ernennung erfolgte am 13. Mai. Von seiner Stellung als Reichsfürst und seinem guten Verhältnis zum Brandenburger Kurfürsten Friedrich III. erhoffte man sich in Rom Vorteile für die Mission. Das Vikariat umfasste die braunschweig-

124 SPRUTH, Bergbautaler, S. 21.

125 SPRUTH, Bergbautaler, S. 21–42.

126 SPRUTH, Bergbautaler, S. 20.

127 BERTRAM, Geschichte 3, S. 87; STEINBRECHER, Geschichte, S. 164 f.; SPRUTH, Bergbautaler, S. 21.

128 SPRUTH, Bergbautaler, S. 21.

129 ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 642; PIEPER, Propaganda-Congregation, S. 108 f.; METZLER, Vikariate, S. 70–72.

130 METZLER, Vikariate, S. 70.

lüneburgischen Fürstentümer, die ehemaligen Diözesen Bremen, Lübeck, Schwerin, Magdeburg und Halberstadt sowie Mecklenburg, Dänemark und Norwegen; am 12. Juli 1698 wurden Brabecks Fakultäten auch auf Schweden ausgedehnt. Aus Altersgründen und aus der Sorge, dass das Auftreten eines Bischofs den Katholiken in den Diasporagebieten Unannehmlichkeiten bereiten könnte, unternahm Brabeck keine Visitations- und Firmungsreisen in seinem Vikariat. Der Aufforderung der Propagandakongregation, sich bei der Verwaltung des Vikariates der Hilfe des Hildesheimer Domherrn und späteren Münsteraner Domdechanten (ab 1701) Franz Ludolf von Landsberg (1668–1732),¹³¹ der in Hildesheim und Münster befreundet war, zu bedienen und ihn zum Weihbischof zu ernennen, kam Brabeck nicht nach.¹³²

5. Belange der Diözese

Brabecks Verhältnis zum Heiligen Stuhl gestaltete sich konfliktfrei. Wegen seines hohen Alters und der Kriegsgefahren war ihm ein Ad-Limina-Besuch in Rom nicht mehr möglich.¹³³ In seinem Auftrag übernahm dies im Juni 1695¹³⁴ und im Februar 1702¹³⁵ Franz Ludolf von Landsberg, der bei dieser Gelegenheit auch die Statusberichte für die Diözese Hildesheim vorlegte.¹³⁶ Mit dem jeweiligen Nuntius in Köln unterhielt der Fürstbischof einen umfangreichen Schriftverkehr.¹³⁷

Bei seinem Regierungsantritt übernahm Brabeck Friedrich von Tietzen gen. Schlüter als Weihbischof in Hildesheim. Tietzen war 1626 als Sohn des braunschweig-lüneburgischen Rates Hermann Tietzen in Hannover geboren worden. Nach dem Studium der Philosophie und Rechtswissenschaften in Helmstedt konvertierte er 1651 in Brüssel zum Katholizismus und studierte an der Sorbonne und an St. Sulpice in Paris Theologie. 1669 wurde er in Rom zum Priester geweiht; 1676 erwarb er ein Kanonikat am Heilig-Kreuz-Stift in

131 DYLONG, Domkapitel, S. 308f.; KEINEMANN, Domkapitel, S. 241f.; KOHL, Domstift, S. 156f.; „Franz Ludolf Jobst von Landsberg“, in: WIAG, <https://wiag-vo-cab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10419-001>.

132 METZLER, Vikariate, S. 72.

133 ASV, S. Congr. Concilio, Relat. Dioec. 392, Brabeck, 11./21. April 1695.

134 ASV, S. Congr. Concilio, Relat. Dioec. 392, Bestätigungen, 29. und 30 Juni 1695, Bl. 34.

135 ASV, S. Congr. Concilio, Relat. Dioec. 392, Bestätigung, 5. Februar 1702, Bl. 52.

136 Vgl. ASV, S. Congr. Concilio, Relat. Dioec. 392, Aufzeichnungen, Bl. 36–41.

137 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 11810.

Hildesheim. Am 12. Februar 1677 erfolgte seine Ernennung zum Titularbischof von Joppe und Weihbischof in Hildesheim. Am 4. August 1687 übertrug ihm die Propagandakongregation außerdem noch das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen. Tietzen starb am 4. November 1696 in Hildesheim, wo er in der Heilig-Kreuz-Kirche beigesetzt wurde.¹³⁸ Zu Brabecks Lebzeiten wurde kein neuer Weihbischof für Hildesheim mehr bestellt.

Nach dem Tod Fürstbischof Maximilian Heinrichs hatte das Hildesheimer Domkapitel am 30. Mai 1688 Maximilian Heinrich von Weichs zu Roesberg zum Offizial und Generalvikar gewählt; diese Ämter übte er auch unter Brabeck aus. Weichs war am 15. April 1651 in Bonn als Sohn des Ferdinand von Weichs zu Roesberg (1624–1679) geboren worden. Er studierte vermutlich als Alumne des Collegium Germanicum in Rom,¹³⁹ wurde 1670 als Domkapitular in Hildesheim aufgeschworen und 1676 installiert; 1682 wurde er Domscholaster und 1689 Domdechant. 1694 erfolgte seine Ernennung zum Koadjutor des Stiftspropstes von St. Cassius und Florentius in Bonn. Wegen Behinderung des Koadjutors Joseph Clemens von Bayern an der Regierungsübernahme nach Brabecks Tod ernannte Papst Clemens XI. (1649; 1700–1721) Weichs am 24. März 1703 zum „Vicarius in spiritualibus“ für Hildesheim und am 1. Oktober 1703 zum Titularbischof von Rhodiapolis und Weihbischof in Hildesheim. Ihm oblag damit die geistliche Jurisdiktion in der Diözese während der Administrationszeit.¹⁴⁰ Die bischöfliche Konsekration empfing Weichs am 22. Juni 1704 in der Hildesheimer Godehardikirche durch den münsterischen Weihbischof Johann Peter von Quentell (1650–1710);¹⁴¹ Mitkonsekratoren waren die Äbte von St. Michael, Jakob Dedeken (1689–1706), und von Lamspringe, Maurus Knightley (1697–1708).¹⁴² Weichs blieb nach der Regierungsübernahme durch Joseph Clemens 1714 bis zu seinem Tod am 20. Dezember 1723 Hildesheimer Weihbischof, Generalvikar und Offizial; er wurde in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis im Hildesheimer Dom

138 Kirchenbuch, Hildesheim, Heilig Kreuz, 1078_03, Beerdigungen 1625–1738, S. 347.

139 Vgl. DYLONG, Domkapitel, S. 143 Anm. 250, 300 Anm. 101.

140 Siehe unten.

141 Michael F. FELDKAMP/Louis CHÂTELLIER, Quentell, Johann Peter, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 355; „Johann Peter von Quentell“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10573-001>.

142 Nach TIBUS, Nachrichten, S. 209f., fand die Weihe am 22. Juli 1704 statt.

beigesetzt. Ein wichtiger Mitarbeiter Weichs' im Generalvikariat war der Sekretär Georg Hermann Moll.¹⁴³

Brabeck scheint die Vornahme pontifikaler Handlungen weitgehend Weibischof Tietzen überlassen und erst nach dessen Tod 1696 diese verstärkt durchgeführt zu haben. Dazu gehörten die viermal im Jahr gespendeten Ordinationen, die allerdings im Frühjahr 1697 und 1699 sowie im September 1700 wegen Krankheit des Fürstbischofs ausfielen.¹⁴⁴ Am 15. August 1698 konsekrierte er die Kapelle in Westfeld, deren Bau auf einem Kothof des Hildesheimer Domherrn Franz Dietrich Beissel von Gymnich¹⁴⁵ mit Hilfe einer vom Fürstbischof 1695 genehmigten Kollekte im Bistum ermöglicht worden war.¹⁴⁶ Brabeck förderte auch den Neubau der Pankratiuskirche in Groß Förste, deren Weihe er am 2. Oktober 1698 vollzog.¹⁴⁷

Die Gefahr einer welfischen Intervention zwang Brabeck zur Zurückhaltung beim Ausbau des katholischen Kirchenwesens, so dass während seiner Regierungszeit neben Westfeld lediglich in Grasdorf und Henneckenrode neue Gottesdienststationen in der Diözese Hildesheim entstanden. In Grasdorf ließ er die aus dem Mittelalter stammende Marienkapelle restaurieren und stellte das Benefizium wieder her; 1701 wurde hier eine Pfarrstelle eingerichtet.¹⁴⁸ 1685 war der Drost des Amtes Wohldenberg, Adam Arnold von Bocholtz (ca. 1630–1701),¹⁴⁹ von Fürstbischof Maximilian Heinrich mit dem Gut Henneckenrode belehnt worden; 1692 öffnete er die 1597 wiederhergestellte evangelische Gutskapelle dem katholischen Gottesdienst; die Kapelle übernahm dann die Funktion einer Pfarrkirche. Bocholtz trat den Protesten von evangelischer Seite mit dem Hinweis entgegen, dass es sich bei dem Gotteshaus nicht um eine ehemalige Pfarr- oder Dorfkirche, sondern um eine Privatkapelle handele.¹⁵⁰ Nach der Übertragung des Gutes Söder um 1690 an seine Neffen, den Domherrn Jobst Edmund und den Oberstallmeister und

143 DBHi, Hs 818, S. 3.

144 DBHi, Hs 818, Notizen, 9. September 1695, S. 83; 27. März 1697, S. 94; 1699, Bl. 107; 1700, Bl. 116.

145 DYLONG, Domkapitel, S. 297 f.

146 WILLERS, St. Mariä Himmelfahrt Westfeld, S. 6–15; STOFFERS, Handbuch 1, S. 118–120; BERTRAM, Geschichte 3, S. 100.

147 TROTIER, Brabeck, S. 344; BERTRAM, Geschichte 3, S. 100.

148 BERTRAM, Geschichte 3, S. 99 f.; HENKEL, Handbuch 1, S. 102; STOFFERS, Handbuch 1, S. 160–162; ZEPPENFELDT, Entstehung, 219 f.

149 KLINGEBIEL, Stand, S. 720.

150 BERTRAM, Geschichte 3, S. 94; HENKEL, Handbuch 1, S. 103–105; STOFFERS, Handbuch 1, S. 163–167; REDEN-DOHNA, Rittersitze, S. 214 f.

Drosten zu Liebenburg Johann Arnold von Brabeck († 1720),¹⁵¹ beauftragte der Fürstbischof die Zisterzienser des Klosters Derneburg mit der Seelsorge vor Ort.¹⁵² Aufgrund der Beschwerden seitens der evangelischen Landstände musste Brabeck davon Abstand nehmen, in Mehle, wo er und seine Familie gewerbliche Unternehmen besaßen, eine Gottesdienststation einzurichten.¹⁵³ Ebenso scheiterte der bereits von Fürstbischof Ferdinand von Bayern verfolgte Plan, in Alfeld, wo Brabeck 1697 den Mönchhof vom Kloster Marienrode gekauft hatte, eine Franziskanerniederlassung zu gründen.¹⁵⁴

Einer Intensivierung der Seelsorge diente der Tausch des Patronatsrechtes über die Pfarrei Ahrbergen, die Brabeck 1695 vornahm, indem er dieses dem Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte übertrug, während das Kloster sein Patronatsrecht in Gödringen dem Bischof überließ; gleichzeitig wurde Ahrbergen in das Sültestift inkorporiert.¹⁵⁵ Aus seelsorglichen Gründen trug der Bischof auch zur Verbreitung der von den Jesuiten geförderten „Bruderschaft zu Ehren der Todesangst Jesu“ bei. Seine Bemühungen um die Gründung eines Priesterseminars, die auch ein ernsthaftes Anliegen seiner Vorgänger gewesen war, blieben erfolglos.¹⁵⁶ In einer Vielzahl von Erlassen ordnete Brabeck Andachten, Gebete, Prozessionen und Fasten zur Abwendung von Missernten, zum Sieg über Osmanen und Franzosen, zur Erreichung eines beständigen Friedens oder für den Ausgang einer guten Papstwahl an.¹⁵⁷

Mit seinen nicht zuletzt aus den gewerblichen Betrieben erwirtschafteten Mitteln finanzierte Brabeck eine Reihe von Stiftungen. Im Bistum Hildesheim gehörte hierzu der bereits erwähnte Hauptaltar in der Kapelle des Kanonikerstiftes Maria Magdalena zum Schlüsselkorb.¹⁵⁸ Erhebliche Gelder wandte er für den zwischen 1688 und 1696 errichteten Neubau der Kirche

151 KLINGEBIEL, Stand, S. 663.

152 HENKEL, Handbuch 1, S. 105 f.; STOFFERS, Handbuch 1, S. 165; REDEN-DOHNA, Rittersitze, S. 180 f.

153 ENGFER, Geschichte, S. 49 f.; HENKEL, Handbuch 1, S. 108 f.

154 BERTRAM, Geschichte 3, S. 100 f.; STOFFERS, Handbuch 1, S. 94; HENKEL, Handbuch 1, S. 210.

155 BERTRAM, Geschichte 3, S. 100; BRINGER, St. Bartholomäus, S. 163 f.; STOFFERS, Handbuch 1, S. 225; HENKEL, Handbuch 1, S. 141.

156 BERTRAM, Geschichte 3, S. 101.

157 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, verschiedene Erlasse; DBHi, Hs 818, verschiedene Notizen.

158 ASCHOFF, Hildesheim, Schlüsselkorb, S. 764; RIEBARTSCH, Kanonikerstift, S. 187.

St. Pankratius in Groß Förste auf.¹⁵⁹ Außerdem ließ Brabeck die Barbarakapelle im südlichen Seitenschiff des Hildesheimer Domes restaurieren und einen neuen Altar errichten, der ihn in kniender Haltung zeigt.¹⁶⁰ Umfangreicher waren die Stiftungen in seiner westfälischen Heimat. Dabei „handelte es sich aber weniger um eine sentimentale Zuneigung“, sondern „um eine katholische Zeichensetzung in einer protestantischen Umwelt“.¹⁶¹ Nachdem in seinem Geburtsort Letmathe die mittelalterliche Kilianskirche, über die die Familie Brabeck das Patronat besaß, 1687 wegen Baufälligkeit teilweise abgebrochen worden war, übernahm der Fürstbischof die Kosten für die Restaurierung, die 1693 abgeschlossen wurde, sowie für einen Teil der Ausstattung, wie den barocken Säulenaltar und die neue Orgel, die der Einbecker Orgelbauer Andreas Schweimb (1654–1701) in Brabecks Auftrag erstellte;¹⁶² außerdem stiftete der Fürstbischof eine Turmmonstranz aus der Zeit um 1500.¹⁶³ Eine noch prächtigere Kirche als in Letmathe ließ Brabeck im protestantischen Hemer auf dem Privatgelände seiner Familie bauen. Die wenigen Katholiken hatten zuvor den Gottesdienst in der Kapelle des brabeckschen Hauses Hemer gefeiert. Nach der Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung einer Pfarrkirche entstand Ende der 1690er Jahre auf Kosten des Fürstbischofs die neue St.-Peter-und-Paul-Kirche, die am 22. Januar 1702 konsekriert wurde.¹⁶⁴ Brabeck stiftete auch den Hochaltar, den Taufstein und die Orgel, deren Bau von Schweimb begonnen und von dessen Werkstattnachfolger Johann Jacob John (1665–1707) vollendet wurde.¹⁶⁵

159 TROTIER, Brabeck, S. 344; JÜRGENS, Kunstdenkmale, S. 82–90; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 478 f.

160 TROTIER, Brabeck, S. 344; BRANDT/HÖHL, weil nichts, S. 139; ENGFER, Patrozinen, S. 125.

161 TROTIER, Brabeck, S. 343.

162 PAPE, Organographia, S. 559 f.

163 TROTIER, Geschichte, S. 116–128. Die Kirche wurde im 19. Jahrhundert umgebaut und musste 1914 dem heutigen Bau weichen; der Hochaltar, die Orgel und die Glocken gingen im Krieg verloren.

164 KRAAS, Brabeck, S. 329; TROTIER, Geschichte, S. 130; TROTIER, Brabeck, S. 343 f.; GEISMANN, Freiherren.

165 HOFFMANN, Geschichte, S. 36.

6. Belange des Hochstifts

6.1 Verleihung von Lehen

Nach seiner Wahl war Brabeck bestrebt, der landesherrlichen Gewalt energische Geltung zu verschaffen und die katholische Position im Hochstift zu stärken. Damit unterschied er sich von seinem Vorgänger, dem „persönlich zur Konzilianz neigenden Kurfürsten Maximilian Heinrich“.¹⁶⁶ Er nahm Konflikte mit den protestantischen Landständen bewusst in Kauf und konnte in seinen konfessionspolitischen Bestrebungen weitgehend auf die Unterstützung des Domkapitels bauen, das zur Zeit Maximilian Heinrichs, der eine „auf konfessionellen Ausgleich bedachte Politik“¹⁶⁷ verfolgte, häufig in Opposition zum Landesherrn gestanden hatte. Auch die Sieben-Stifter-Kurie, die als ständische Besonderheit katholische Einrichtungen repräsentierte,¹⁶⁸ war „an einer weiteren Stärkung der katholischen Kirche im Hochstift interessiert“¹⁶⁹ und unterstützte in der Regel die gegenreformatorischen Maßnahmen des Fürstbischofs. Seine Erwartung, dass der Konfessionsgegensatz zu einer Spaltung zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen führen und dadurch die fürstliche Prerogative gestärkt werden könnte, verwirklichte sich nur bedingt; denn beide geistlichen Kurien waren nicht bereit, „die mit ihrem korporativen Interesse aufs engste verknüpften landschaftlichen Rechte zugunsten religionspolitischer Ziele aufzugeben“.¹⁷⁰

Der Stärkung der katholischen Position und der landesherrlichen Autorität im Hochstift diente die Vergabe heimfallender Lehen an katholische Adlige und an Verwandte des Bischofs, wodurch die Anzahl der Katholiken in der Adelskurie der Landstände erhöht werden sollte. Brabecks Berücksichtigung von Familieninteressen grenzte durchaus an den Tatbestand des Nepotismus. So stattete er seine Neffen Jobst Edmund von Brabeck und dessen Bruder Johann Arnold um 1690 mit dem stattlichen Lehen Söder aus, das zuvor den

166 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 9.

167 KLINGEBIEL, Stand, S. 367.

168 Zur Kurie der Sieben Stifter gehörten die Benediktinerabteien der Stadt Hildesheim, St. Michael und St. Godehard, sowie die städtischen Kollegiatstifte St. Mauritius, Heilig Kreuz, St. Andreas, St. Johannes und das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte. Die Feldklöster waren nicht vertreten (KLINGEBIEL, Hildesheim, Hochstift, S. 35 f.; ASCHOFF, Bistum Hildesheim, S. 261 f.).

169 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 10.

170 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 10.

von Bortfeld und seit 1685 Wilhelm Egon von Fürstenberg, dem Bischof von Straßburg und Domherrn in Hildesheim, gehört hatte, der es nach seiner Achterklärung aufgeben musste. Söder wurde in der Folgezeit zum wichtigen Familiensitz der Brabecks und ließ Letmathe in den Hintergrund treten.¹⁷¹ Der Domherr Jobst Edmund Brabeck erhielt darüber hinaus noch die Salinen in Groß Rhüden und in Heyersum, die Eisenhütten bei Dörnten und Dassel, eine Schlackenmühle bei Bönningen und eine Kohlengrube bei Mehle.¹⁷² Auch die Güter Henneckenrode, Rosenthal, Dingelbe, Bolzum, Groß Lobke, Groß Heere, Ahrbergen, Sarstedt, Groß Ilsede und Nienhagen gerieten im Laufe der Zeit in katholische Hände, so dass neben den Brabecks auch die Freiherren von Bocholtz, von Wolff-Metternich, Raitz von Frenzt, von Plettenberg, von Westphalen, von Sierstorpff, von Weichs und von Wrede Mitglieder der Hildesheimer Ritterschaft wurden.¹⁷³ Auch Amtspachten, die der Fürstbischof nach seinem Regierungsantritt kündigte, wies er Familienangehörigen und katholischen Adligen zu. So übertrug er Liebenburg, „das bei weitem ertragreichste Amt im Hochstift“,¹⁷⁴ Johann Arnold von Brabeck, das Amt Hunnesrück ging an Jobst Edmund. Pächter des Amtes Ruthe wurde Franz von Frenzt, der mit Helena Isabella von Brabeck verheiratet war.¹⁷⁵ Dessen Bruder, Domherr Johann Sigismund von Frenzt (1661–1712),¹⁷⁶ wurde 1697 oder 1698 Drost und Pächter des Amtes Bilderlahe. Zuvor hatte Matthias Johann Wilhelm von Nesselrode († 1725), ein angeheirateter Neffe des Fürstbischofs, dieses Amt verwaltet, der nun mit der einträglicheren Poppenburger Amtspacht entschädigt wurde.¹⁷⁷ Das Residenzamt Steuerwald verwaltete der „in ökonomischer Hinsicht vielseitig engagierte Fürstbischof seit 1692 selbst“.¹⁷⁸

171 TROTIER, Brabeck, S. 343.

172 REDEN-DOHNA, Rittersitze, S. 179f.

173 REDEN-DOHNA, Rittersitze, S. 15.

174 KLINGEBIEL, Stand, S. 427.

175 KLINGEBIEL, Stand, S. 689; SCHLÄWE, Status, S. 24f., 27f.

176 DYLONG, Domkapitel, S. 314; KLINGEBIEL, Stand, S. 645; SCHLÄWE, Status, S. 28f.; „Johann Sigismund von Frenz“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-10938-001>.

177 KLINGEBIEL, Stand, S. 427f., 684.

178 KLINGEBIEL, Stand, S. 427f.

6.2 Auseinandersetzungen mit der Stadt Hildesheim

Wesentlichen Einfluss auf Brabecks Politik übte Carl Paul von Zimmermann¹⁷⁹ aus. Er war am 7. Oktober 1652 in Linz am Rhein geboren worden. Von 1676 bis 1681 war er als landgräflich-hessisch-rheinfelsischer Kanzleirat in St. Goar, dann als kurkölnischer Hofrat in Bonn tätig. 1688 übertrug ihm Brabeck das Amt des Hildesheimer Kanzlers, das er bis zu seinem Tod am 22. Januar 1712 innehatte. Im Auftrag des Fürstbischofs führte er etliche diplomatische Missionen nach Wien, München, Den Haag, Lüttich, Namur und zu den welfischen Höfen durch¹⁸⁰ und nahm als Vertreter Hildesheims 1697 am Friedenskongress von Rijswijk teil. Von 1707 war er Mitkommissar der außerordentlichen Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar, zu dessen Neubelebung er wesentlich beitrug. Zimmermann unterstützte die absolutistischen Bestrebungen Brabecks. Diese Politik richtete sich in besonderer Weise gegen die Stadt Hildesheim, die Brabeck „durch Entziehung ihrer wertvollsten Rechte und Privilegien unter seine Botmäßigkeit zu bringen“ suchte.¹⁸¹ Er vertrat den Standpunkt, dass die Stadt Hildesheim dem Fürstbischof „nicht nur wahrhaftig, sondern auch vollkommentlich, und in allen unterthan und unterworffen“ sei.¹⁸² Dabei reihte sich sein Vorgehen in die Politik anderer Fürsten ein, deren Ziel es war, die landesherrliche Autorität gegenüber der „Hauptstadt“ ihres Territoriums auszuweiten. Brabeck hatte die Maßnahmen Fürstbischof von Galens gegen Münster miterlebt,¹⁸³ ebenso war ihm das Vorgehen der welfischen Herzöge gegen das benachbarte Braunschweig im Jahr 1671 bekannt.¹⁸⁴ Während am Ende dieser landesherrlichen Aktionen der weitgehende Verlust der städtischen Autonomie stand, waren seine Maßnahmen gegen die Stadt Hildesheim weniger erfolgreich.

Da Brabeck dem westfälischen Landadel entstammte und nicht wie seine Vorgänger einer einflussreichen Dynastie angehörte, hatte sich möglicherweise in Hildesheim die Meinung verbreitet, dass man es mit einem schwachen Landesherrn zu tun haben und die Gefahr, in auswärtige politische und kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden, erheblich

179 RENKHOFF, Biographie, S. 440; ZEPPENFELDT, Fürstbischöfliche Kanzlei, S. 398.

180 KLINGEBIEL, Stand, S. 473 Anm. 473.

181 ADAMSKI, Schutz, S. 94.

182 Tripartita Demonstratio, S. 32; LITTEN, Bürgerrecht, S. 176 f.

183 HANSCHMIDT, Stadtautonomie, S. 287–299.

184 RÖMER, Zeitalter, S. 548–550.

reduziert werde.¹⁸⁵ Dagegen schien die ständige Präsenz des Fürstbischofs im Hochstift den Auseinandersetzungen eine besondere Schärfe zu verleihen. Der Konflikt entzündete sich am bischöflichen Besatzungsrecht, dem städtischen Braurecht und den städtischen Beiträgen zu den Landessteuern. Zu einem ersten Eklat zwischen Landesherrn und Stadt kam es bereits am Tag der Bischofsweihe, als Brabeck seine Leibgarde aus Peine auf dem Domhof antreten ließ und beabsichtigte, diese zukünftig als Wache vor der fürstbischöflichen Kanzlei zu stationieren.¹⁸⁶ Das bischöfliche Vorgehen wurde mit dem dem Landesherrn zustehenden „ius armorum“ gerechtfertigt; außerdem bezog man sich auf einschlägige Bestimmungen der Rezesse von Goslar und Braunschweig aus den Jahren 1642 und 1643.¹⁸⁷ Die Hildesheimer Bürger sahen im bischöflichen Vorgehen eine Provokation und eine Missachtung des städtischen Besatzungsrechtes, das der Stadt von jeher zugestanden habe.¹⁸⁸ Trotz Protestes seitens des Rates ließ Brabeck die Wache zur Sicherung der Domfreiheit einstweilen auf ihrem Posten und konnte sich auf ein kaiserliches Reskript vom 20. Oktober 1689¹⁸⁹ stützen, das seine Vorgehensweise billigte.

Aufgrund eines Privilegs Bischof Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (um 1478–1547)¹⁹⁰ vom 31. Mai 1519 beanspruchte die Stadt Hildesheim das alleinige Recht des Bierverkaufs im Stift.¹⁹¹ Bereits unter Fürstbischof Maximilian Heinrich hatte es seitens des Domkapitels und der Ritterschaft Beschwerden gegen dieses Monopol gegeben, das von der Stadt wegen der Bedeutung des Bierbrauens als wichtigem Wirtschaftssektor eisern verteidigt wurde. Während der Regierungszeit Brabecks, dem anscheinend an einer Einschränkung des stadthildesheimischen Biermonopols gelegen war, kam es zu einer heftigen Pressefehde über die Gültigkeit des von Johann IV. erteilten Privilegs. Eine gewisse Beruhigung brachte das Urteil des Reichshofrates vom 16. August

185 Vgl. GEBAUER, Geschichte 2, S. 118 f.

186 BERTRAM, Geschichte 3, S. 88 f.; GEBAUER, Geschichte 2, S. 119–121; STILLIG, Jesuiten, S. 349.

187 Vorläufiger Bericht.

188 Begründeter Gegen-Bericht.

189 Text: Tripartita Demonstratio, S. 122 f.; vgl. auch StadtA Hi, Best. 100 – 111, Nr. 179.

190 Hans-Georg ASCHOFF, Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648, S. 339–341; „Johannes Herzog von Sachsen-Lauenburg“, in: WIAG, <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCgatz-05446-001>.

191 BERTRAM, Geschichte 3, S. 91 f.; Akten in StadtA Hi, Best. 100 – 23.

1700, das den Verkauf städtischen Bieres im Stift zuließ, aber das Monopol für die landesherrlichen und domkapitularischen Ämter aufhob.¹⁹²

Die Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Stadt hatten eine Reihe gegenseitiger Übergriffe zur Folge, wie die Ausweisung fürstbischöflicher Beamter aus ihren Wohnungen durch die Stadt, die Erhebung einer Kopfsteuer auf bischöfliche Bedienstete, die Verweigerung der Huldigung durch die Stadt oder der Arrest auf Bürgergüter durch den Fürstbischof wegen rückständiger Reichssteuern; hinzu kamen etliche Prozesse vor dem Reichshofrat oder dem Reichskammergericht.¹⁹³ In umfangreichen Schriften und Gegenschriften über die städtische Autonomie und die landesherrlichen Hoheitsrechte wurden die Konflikte zwischen dem Fürstbischof und Hildesheim vor der Öffentlichkeit ausgefochten, von denen „kaum eine auch noch in späterer Zeit so viel benutzt worden ist, wie die ‚Tripartita demonstratio‘“.¹⁹⁴ Als wichtigste fürstbischöfliche Verteidigungsschrift unterstrich sie den Grundsatz, dass Hildesheim wie andere Munizipalstädte dem Landesherrn in jeder Hinsicht unterworfen sei. Die wichtigste städtische Gegenschrift war von dem Stadtsyndikus Schrader verfasst worden und erschien 1700 unter dem Titel „Assertio libertatis“.¹⁹⁵

Ein energischeres Vorgehen Brabecks gegen Hildesheim verhinderte das von den braunschweig-lüneburgischen Herzögen reklamierte Schutzverhältnis mit der Stadt. Neben der Berufung auf die Friedensrezesse bot dieser Anspruch den Welfen immer wieder Möglichkeiten zur Intervention im Hochstift Hildesheim. Besonders nach dem Regierungsantritt Herzog Ernst Augusts in Hannover machte sich im Rahmen einer „stark nach außen gerichteten Politik“¹⁹⁶ ein intensiveres Interesse am Fürstbistum bemerkbar, das auf eine Einverleibung zielte. Nach dem Ende der Wittelsbacher Herrschaft und dem Regierungsantritt Brabecks schienen sich die Interventions- und Annexionsmöglichkeiten für die Welfen zu verbessern. Nach Brabecks Tod und dem Beginn der domkapitularischen Interimsregierung vermehrten sich die Interventionen unter Ernst Augusts Nachfolger, Kurfürst Georg Ludwig (1660–1727).¹⁹⁷ Die welfischen Herzöge nahmen „jede Gelegenheit wahr, die Stadt in ihren Irrungen mit dem Landesherrn [...] mit Rat und Tat

192 BERTRAM, Geschichte 3, S. 92; vgl. MÜLLER/ZECHEL, Geschichte, S. 316 f.; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass Brabecks, 9. Dezember 1700, Bl. 290.

193 BERTRAM, Geschichte 3, S. 88–90.

194 GEBAUER, Geschichte 2, S. 121.

195 Text: Assertio libertatis.

196 ADAMSKI, Schutz, S. 96.

197 GEBAUER, Geschichte 2, S. 121 f.

beizuspringen“.¹⁹⁸ Um den Rückhalt Hildesheims am Haus Braunschweig-Lüneburg zu schwächen, unternahm Brabeck den Versuch, die rechtlichen Grundlagen des welfischen Schutzverhältnisses in Zweifel zu ziehen. Als die welfischen Herzöge kurz nach Brabecks Regierungsantritt im Zusammenhang mit den Turbulenzen um die bischöfliche Leibgarde in einem Interzessionschreiben vom 15. Juli 1689 ihr Schutzverhältnis mit der Stadt hervorhoben, sah sich der Fürstbischof in seiner Antwort zwei Tage später zu dem Hinweis veranlasst, dass er außer dem des Kaisers keinen anderen Schutz anerkenne und dass nach den Reichskonstitutionen und dem Westfälischen Frieden die Stadt Hildesheim mit keinem auswärtigen Fürsten Bündnisse zum Nachteil des Landesherrn schließen dürfe.¹⁹⁹ Außerdem wandte er sich zur Bekräftigung seiner Position an den Reichshofrat.²⁰⁰ Auf einer Konferenz im Februar 1691, an der als Vertreter des Hauses Braunschweig-Lüneburg der Celler Vizekanzler Weipert Ludwig Fabricius (1640–1724) und Hofrat Johannes Henniges und als bischöfliche Delegierte Kanzler von Zimmermann und Hofrat Berning teilnahmen, drohten die welfischen Agenten wegen der bischöflichen Wache auf der Domfreiheit mit Gewaltmaßregeln, weil die Stadt in „meditullio ducatus“, im Zentrum des Herzogtums, liege; außerdem unterstützten sie die Gewährung eines Brauereimonopols an die Stadt.²⁰¹ Da Brabeck in dieser Frage nicht nachgab, kam es 1692 bei der traditionellen Begehung der Domimmunität, wodurch die Freiheit dieses Bezirkes von städtischer Jurisdiktion dokumentiert werden sollte, zu blutigen Ausschreitungen zwischen den Stadtbürgern und den Stadtsoldaten auf der einen Seite und der domkapitularen Kommission auf der anderen Seite. Der Reichshofrat, an den sich Brabeck und das Domkapitel gewandt hatten, gebot dem Rat am 27. Oktober 1692, allen Kommissionsmitgliedern Schadensersatz zu leisten und die Einhaltung des Mandates zu überwachen.²⁰²

Bei seinem Vorgehen gegen den Hildesheimer Bischof konnte Kurfürst Georg Ludwig mit der Unterstützung Brandenburgs rechnen. Bei der Erneuerung des „foedus perpetuum“ zwischen Brandenburg und Hannover am 4. November 1700 vereinbarten beide Vertragspartner in einem Separatartikel, die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Hildesheim in ihrem gegenwärtigen

198 ADAMSKI, Schutz, S. 95.

199 ADAMSKI, Schutz, S. 95.

200 STILLIG, Jesuiten, S. 349.

201 STILLIG, Jesuiten, S. 351; BERTRAM, Geschichte 3, S. 90.

202 BERTRAM, Geschichte 3, S. 90; DYLONG, Domkapitel, S. 257–259; REYER, Geschichte, S. 81.

Stande gegen jedwede Angriffe zu schützen und zu verteidigen.²⁰³ Kurz vor Brabecks Ableben besetzten am 20. März 1702 hannoversche und cellesche Truppen Stadt und Feste Peine; als Rechtfertigung diente die Abstellung von Religionsbeschwerden. Wenn sich diese Maßnahme in erster Linie auch gegen den Wolfenbütteler Herzog Anton Ulrich (1633–1714) richtete, der während des Spanischen Erbfolgekrieges auf französischer Seite stand, während die Höfe in Hannover und Celle mit dem Kaiser verbündet waren, war die Besetzung Peines sicher auch als Warnung an Brabeck gemeint, um ihn auch in den gleichzeitig ausgetragenen Konfessionskonflikten „endlich fügsamer zu machen“.²⁰⁴ Nach Brabecks Tod beabsichtigte man hannoverscherseits unter dem Vorwand, die bischöfliche Leibgarde zu beseitigen, einige Kompagnien Infanterie nach Hildesheim zu verlegen. Da jedoch das Domkapitel von sich aus die bischöfliche Wache einzog, kam es erst einmal nicht zur Ausführung dieses Planes.²⁰⁵

6.3 Konfessionskonflikte

Brabecks Maßnahmen zur Stärkung des Katholizismus im Hochstift führten zu einer erbitterten Auseinandersetzung mit den evangelischen Landständen, der Ritterschaft und den Städtekurie, die sich als Repräsentanten der evangelischen Bevölkerungsmehrheit im Stift und als Schirmherren protestantischer Interessen verstanden, während das Domkapitel und die Sieben-Stifter-Kurie weitgehend die fürstbischöfliche Position unterstützten.²⁰⁶ Wie bei seinem Vorgehen gegen die Stadt Hildesheim beschwor Brabecks konfrontationsfreudiger Kurs die Gefahr einer Intervention der benachbarten protestantischen Fürsten, insbesondere der welfischen Herzöge, herauf. Bereits unter seinem Vorgänger, Herzog Maximilian Heinrich von Bayern, hatten die Landstände eine Reihe von politischen Entscheidungen gebrandmarkt, in denen sie eine Benachteiligung und Diskriminierung der evangelischen Bevölkerung sahen. Zu den „Gravamina“ gehörten u. a. die Errichtung katholischer Gotteshäuser in evangelischen Orten, wie Hohenhameln, die Durchführung von Prozessionen im mehrheitlich protestantischen Peine, die Gründung klösterlicher

203 ADAMSKI, Schutz, S. 95 f.

204 GEBAUER, Geschichte 2, S. 123; MÜLLER/ZECHEL, Geschichte, S. 133–135; SCHNATH, Geschichte 3, S. 371–373.

205 ADAMSKI, Schutz, S. 95 f.

206 ASCHOFF, Konfessionskonflikte, S. 79–83.

Niederlassungen, wie die des Dominikanerkonvents in Gronau,²⁰⁷ Übergriffe der Regierung in die Befugnisse des protestantischen Konsistoriums, dessen Mitgliedern die Gehälter vorenthalten worden waren, die Missachtung von dessen Urteilen und Erlassen sowie des privilegierten Gerichtsstandes evangelischer Pastoren, Lehrer und Küster; hinzu kamen simonistische Verfahrensweisen bei der Verleihung lutherischer Pfarrstellen durch katholische Stifte sowie der Zwang zur Beobachtung katholischer Feiertage durch die protestantische Bevölkerung; besonders starke Empörung rief die gewaltsame Öffnung evangelischer Kirchen für katholische Trauungen, Taufen und Begräbnisse hervor.²⁰⁸

In der Begründung der „Gravamina“ wurde der Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens eine exklusive Wirkung beigemessen, die die Errichtung katholischer Gotteshäuser und seelsorgliche Aktivitäten in evangelischen Orten zu untersagen schien. Dem widersprach die bischöfliche Seite, die sich zwar prinzipiell zum Schutz des materiellen Besitzstandes der Protestanten bekannte, dem Landesherrn aber freie Hand bei der Ausübung der „iura circa sacra“ einräumte. Das bedeutete, dass die katholische Religionsausübung auch dort möglich sein sollte, wo 1624 nur das evangelische Religionsexerzitium galt. Darüber hinaus sah man keine Verletzung des protestantischen Besitzstandes, wenn der Landesherr oder katholische Gläubige Klöster und Kirchen aus eigenen Mitteln bauten und Voraussetzungen für den katholischen Gottesdienst schufen.

Die Beschwerdepunkte der protestantischen Seite waren beim Regierungsantritt Brabecks im Wesentlichen nicht erledigt. Sein in der Religionsfrage verfolgter härterer Kurs verschärfte den Konfessionskonflikt zwischen Katholiken und Protestanten, so dass die evangelischen Landstände auf dem Landtag von 1688 ihre „Gravamina Ecclesiastica“ vorlegten.²⁰⁹ Darin waren die alten Beschwerden um zusätzliche erweitert. Diese betrafen die Einführung des katholischen Kultus in der Kirche in Henneckenrode und die Behinderung evangelischer Kultusakte im Bereich der Amtshäuser und Klöster. Später wandte man sich auch noch gegen die längst vollzogene Errichtung von

207 Zum Konvent siehe ASCHOFF, Gronau, Dominikaner.

208 BERTRAM, Geschichte 3, S. 77; KLINGEBIEL, Stand, S. 369 Anm. 1383. Die Polizeiordnung von 1665 hatte die gemeinsame Benutzung von Friedhöfen durch beide Konfessionen und die Öffnung der Kirche, einschließlich des Glockengeläuts, bei Beerdigungen für die Mitglieder der konfessionellen Minderheit festgelegt (§ 10) (Text: Hildesheimische Landes-Ordnungen 1, S. 35).

209 BERTRAM, Geschichte 3, S. 92–97.

Amtspfarreien und den Bau von Kirchen oder klösterlichen Niederlassungen in Hohenhameln, Peine, Gronau, Westfeld, Grasdorf und Mehle sowie der Schule zu Heissum und gegen die Benutzung der dortigen Kirche für den katholischen Kultus. Brabeck stellte eine Konferenz zur Erreichung eines gütlichen Vergleichs in Aussicht, behandelte die Angelegenheit aber dilatorisch. In verschiedenen Eingaben mahnten die Stände eine Antwort bzw. Konferenz an.²¹⁰ Die Passivität des Fürstbischofs veranlasste sie 1692, einen Prozess beim Reichskammergericht anzustrengen und sich darüber hinaus an den Niedersächsischen Reichskreis und das Haus Braunschweig-Lüneburg zu wenden. Außerdem erteilten sie am 11. Januar 1694 ihren zwölf Deputierten im Großen Ausschuss die Vollmacht, die Interessen der evangelischen Gemeinschaft im Hochstift gegenüber dem Fürstbischof, dem Reich und dem Reichskreis mit juristischen und politischen Mitteln zu vertreten.²¹¹ Damit war ein „rechtlich legitimiertes Leitungsgremium“²¹² entstanden, das zur Vertretung der evangelischen Anliegen weitgehend selbständig agieren konnte.²¹³

Das Reichskammergericht forderte in seinem Urteil vom 27. Januar 1694 den Fürstbischof auf, die Beschwerden abzustellen oder sich zu rechtfertigen.²¹⁴ Nach einer erneuten Verhandlung erneuerte das Gericht am 9. Januar 1696 dieses Urteil.²¹⁵ Auch die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, der schwedische König Karl XII. (1682; 1697–1718) und der Celler Herzog Georg Wilhelm (1624–1705), sowie der Kurfürst von Brandenburg²¹⁶ forderten Brabeck im April bzw. Mai 1696 auf, die Beschwerden der evangelischen Landstände abzustellen, wobei die Kreisdirektoren sogar mit der

210 Die Schreiben datierten vom 27. Juni 1690, 15. Oktober 1690, 12. Dezember 1690, 13. Januar 1691, 11. Dezember 1691 und 16. Februar 1692 (Text: *Facti species*, S. 35–49); STILLIG, *Jesuiten*, S. 350 Anm. 65.

211 Text: *Facti species*, S. 53–55.

212 KLINGEBIEL, *Stand*, S. 371.

213 Die „operative Leitung der evangelischen Politik“ lag in den Händen des Schatzrates Christoph von Wisberg (1650–1732) und des Syndikus der hildesheimischen Ritterschaft und Städte, Siegfried Henning Oldekop. (KLINGEBIEL, *Stand*, S. 371 Anm. 1396).

214 Text: *Facti species*, S. 59–63.

215 Text: *Facti species*, S. 135–137.

216 Landstände an Karl XII. und Georg Wilhelm (Text: *Facti species*, S. 142–145; Anlagen, S. 146–174).

Kreisexekution drohten.²¹⁷ Brabeck bestritt in seiner Antwort vom 27. Mai 1696 den Wahrheitsgehalt der Beschwerden und wies darauf hin, dass er infolge des Reichskammergerichtsurteils bereits eine Untersuchung eingeleitet habe.²¹⁸ Eine von ihm in Auftrag gegebene Streitschrift aus dem gleichen Jahr unter dem Titel „Vindiciae des höchst-verletzten Lands-Fürstlichen Respects und Gehorsams“ untermauerte den fürstbischöflichen Standpunkt. Darin wurden u. a. die Einführung katholischen Gottesdienstes auf den Amtshäusern und die Beachtung katholischer Festtage durch die Protestanten mit dem landesherrlichen Verordnungsrecht gerechtfertigt; ein privilegierter Gerichtsstand galt nicht für evangelische Pastoren in Zivil-, Kriminal- und Fiskalsachen, die deshalb am Landgericht verhandelt werden mussten. Die katholische Seite reklamierte darüber hinaus für sich das Recht, Kirchen auf eigene Kosten auf ihrem Grund und Boden zu bauen, und unter Hinweis auf den Religionsrezess von 1643 rechtfertigte man die simultane Benutzung von Gotteshäusern.²¹⁹

Zu einer Beilegung der Religionsbeschwerden kam es zu Lebzeiten Brabecks nicht mehr. Allerdings unterblieben trotz permanenter Drohungen militärische Interventionen in das Hochstift Hildesheim oder Gewaltmaßnahmen auswärtiger Fürsten. Möglicherweise schreckten diese vor einer schwerwiegenden Beschädigung der landesherrlichen Autorität des Hildesheimer Bischofs zurück, der zudem seit der Koadjutorwahl Joseph Clemens' 1694 wieder den Rückhalt des bayerischen Kurfürstenhauses besaß. Allerdings setzten die Pressionen gegen das Stift nach Brabecks Tod während der Sedisvakanz umso intensiver ein. Es spricht viel dafür, dass „die protestantischen Kreismächte eine Situation, in der sie es mit einer schwachen Administration zu tun hatten, nutzen wollten, um die hildesheimischen Religionsquerelen in ihrem Sinne zu beenden“.²²⁰

Im Unterschied zu den Konfessionsfragen gelang es Brabeck, auf militärischem Gebiet eine Einigung mit den Ständen zu erreichen. Zu Beginn seiner Regierung hatten diese neben der in Peine stationierten Garnison dem Fürstbischof die Mittel für die Aufstellung einer fürstlichen Garde bewilligt. Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges schlug er ihnen vor, das Hochstift

217 KLINGEBIEL, Stand, S. 371 Anm. 1394, Karl XII. und Georg Wilhelm an Brabeck, 13. April 1696 (Text: Facti species, S. 179–181); Friedrich III. an Landstände, 23. Mai/2. Juni 1696 (Text: Facti species, S. 181 f.).

218 Brabeck an Karl II. und Georg Wilhelm, 27. Mai 1697 (Text: Facti species, S. 184 f.).

219 BERTRAM, Geschichte 3, S. 93–96; Text: Vindiciae.

220 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 18.

mit eigenen Streitkräften auszurüsten, um von der belastenden hannoverschen Assignation unabhängig zu werden und das Territorium wirksamer zu sichern. Die Stände genehmigten auf dem Landtag Ende 1701 14 Kontributionen zur Aufstellung von weiteren fünf Kompanien à 100 Mann unter der Bedingung, dass ihre Aufsichtsrechte anerkannt und die Offiziere und Mannschaften vorzugsweise im Stift geworben wurden.²²¹

Der Verstärkung der stiftbildesheimischen Streitkräfte lag auch Brabecks Bemühen zugrunde, „das Stiftsterritorium über seinen absehbaren Tod hinaus aus den Kriegswirren herauszuhalten“.²²² Dieses Ziel war durch die Wahl Joseph Clemens' von Bayern zum Koadjutor gefährdet worden, der sich während des Spanischen Erbfolgekrieges als Kurfürst von Köln Frankreich anschloss. Um zu verhindern, dass das Fürstbistum Hildesheim wegen seiner Beziehungen mit Kurköln von kaiserlichen oder benachbarten Truppen besetzt oder belastet werden würde, versicherte Brabeck dem Kaiser und dem Reich wiederholt die Treue. Auf einer Konferenz mit dem Kaiserlichen Gesandten beim Niedersächsischen und Westfälischen Reichskreis, Christian von Eck (1645–1706), im Juli 1702 in Hildesheim versprach die Stiftsregierung, dem Kaiser sofortige militärische Hilfe zu leisten und spätestens bis Frühjahr 1703 ein komplettes Infanterieregiment zu stellen. Der Kaiser nahm daraufhin unter dem 9./19. August 1702 das Stift in Schutz und Schirm.²²³

6.4 Innenpolitische Maßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit widmete Brabeck der Verbesserung der Infrastruktur; er gilt als der erste der hildesheimischen Bischöfe, „der sich mit dem Zustande des Wegebaues im Hochstifte näher befaßte“.²²⁴ Dies schlug sich in etlichen Verordnungen nieder;²²⁵ auf seine Initiative hin bewilligten die Stände mehrmals größere Beträge, und der Fürstbischof selbst stellte erhebliche Summen aus der landesherrlichen Hofkammer zur Verfügung. Der Hauptteil der Kosten lag jedoch bei den Untertanen. An dem Herkommen, dass die Gemeinden für den Unterhalt der Wege und Straßen in

221 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 12 f.; Text: S. 124–128.

222 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 14.

223 KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 14 f.

224 JÄGER, Straßen, S. 79.

225 Vgl. NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass Maximilian Heinrichs, 3. Februar 1688, Bl. 9; Regierungspatent, 4. August 1691, Bl. 164; Erlass, 4. August 1691, Bl. 166.

ihrem Einzugsbereich, insbesondere für deren Reparatur, verantwortlich waren, hielt man im Wesentlichen fest. Erste Versuche Brabecks, durch die Anstellung eines „Wegebaumeisters“, der die Landstraßen inspizieren und die Reparaturarbeiten lenken sollte sowie gegen säumige Dienstpflichtige Strafen verhängen konnte, das Straßenwesen unter eine einheitliche Leitung zu stellen, scheiterten am Widerstand der Landstände, die eine Einschränkung ihrer Rechte und einen Verlust ihres Einflusses auf den Wegebau befürchteten. Eine gerechtere Verteilung der Kosten auf die Untertanen sollte dadurch erreicht werden, dass die in einem Amt anfallenden Ausgaben zusammengefasst und nach dem Schlüssel des Kontributionsbeitrages umgelegt wurden. Eine Zusammenfassung aller getroffenen Maßnahmen brachte die „erste große landesherrliche Wegeordnung“²²⁶ vom 30. Mai 1702.²²⁷ Sie hielt an der allgemeinen Wegedienstpflcht der Gemeinden und der Untertanen fest (§ 2), enthielt Vorschriften über die Ausführung der Wegebesserungen und der Verteilung der Arbeiten und Lasten (§§ 3–10, 13), verpflichtete die Gemeinden zum Bau von Brücken, sagte die Gewährung eines Wegegeldes (§ 11) und Zuschüsse aus der Hofkammer zu (§ 14) und übertrug die Aufsicht über das Straßenwesen Verwaltungsbeamten, die mehrmals im Jahr die Wege und Straßen zu inspizieren hatten und bei mangelnder Sorgfalt aus dem Dienst entlassen werden konnten (§§ 15, 16, 19); für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Verordnung eintraten, war eine Wiedergutmachung zu leisten (§ 18). Trotz etlicher Mängel, wozu auch das Fehlen von Fachleuten bei der Aufsicht über das Straßenwesen gehörte, war die Wegeordnung der „erste größere Versuch, alle Wegebauangelegenheiten im Hochstifte einheitlich zu regeln“²²⁸ und den staatlichen Einfluss zu verstärken.

Brabecks Regierungszeit wurde von einer Reihe von Kriegen begleitet, in die das Reich und damit er als Reichsstand direkt oder indirekt verwickelt waren; dazu gehörten die Auseinandersetzungen mit den Osmanen (1683–1699), der Pfälzer (1688–1697) und der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) sowie der Große Nordische Krieg (1700–1721). Der Fürstbischof veranlasste die Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate, die sich vor allem gegen

226 JAGER, Straßen, S. 81.

227 Landesherrliche Weg-Ordnung des Hoch-Stifts Hildesheim, 30. Mai 1702, in: Hildesheimische Landes-Ordnungen 1, S. 106–114.

228 JAGER, Straßen, S. 82.

Frankreich richteten und jegliche Unterstützung des Feindes untersagten.²²⁹ Die Aushebung von hildesheimischen Hilfstruppen für die Türkenkriege (1691) sollte ohne Rücksicht auf Rang und Person durchgeführt werden.²³⁰ Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges erließ die Regierung eine weitere Anordnung über die Art der Aushebung stiftshildesheimischer Soldaten.²³¹ Bedingt durch die Kriegssituation häuften sich die fürstbischöflichen Erlasse und die Regierungsverordnungen, die unerlaubte Werbungen durch auswärtige Werbeagenten untersagten.²³² Den Offizieren wurde befohlen, über ihren Sold hinaus keine weiteren Ansprüche an die Kommunen zu stellen, in denen sie einquartiert waren, während die Unteroffiziere und Mannschaften einen Teil ihrer Ausstattung und Verpflegung von den Städten erhielten.²³³

In mehreren Edikten wurden die einschlägigen Bestimmungen der von Fürstbischof Maximilian Heinrich 1665 erlassenen und zweimal im Jahr zu verlesenden Polizeiordnung²³⁴ eingeschränkt, die sich gegen die unerlaubte Betätigung von Vagabunden, Bettlern, Gauklern, „Zigeunern“ und Juden richteten.²³⁵ Nach Beendigung des Krieges mit Frankreich versuchte man, durch eine strengere Überwachung der Grenzen und intensivere Kontrolle einwandernder Personen Marodeure vom Hochstift fernzuhalten.²³⁶ Zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen Brabecks gehörte das zeitweilige Verbot des Aufkaufens großer Getreidemengen und ihres Exports, um Teuerungen

229 Vgl. NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Mandat, 11. Dezember 1688, Bl. 17; Erlass Brabecks, 24. Januar 1689, Bl. 17; Mandat, 3. April 1689, Bl. 86; Erlass Brabecks, 6. September 1689, Bl. 86; Mandat, 23. September 1689, Bl. 87; Erlass Brabecks, 14. Oktober 1689, Bl. 87; Mandat, 7. Oktober 1691, Bl. 167; Erlass Brabecks, 9. November 1691, Bl. 167.

230 BERTRAM, Geschichte 3, S. 97f.

231 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Regierungsverordnung, 5. April 1701, Bl. 295.

232 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 21. Juli 1691, Bl. 161; Regierungspatent, 11. Januar 1692, Bl. 186, 187; Erlass, 27. Januar 1693, Bl. 199; Regierungsverordnung, 14. Februar 1696, Bl. 232 (Konzept); Regierungsverordnung, 22. März 1700, Bl. 281 (Konzept); Erlass 16. April 1701, Bl. 296.

233 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 3. Januar 1702, Bl. 307; vgl. MÜLLER/ZECHSEL, Geschichte, S. 37–40.

234 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Circular, 4. September 1689, Bl. 85 (Konzept).

235 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlasse, 10. Mai 1697, Bl. 243; 13. Oktober 1698, Bl. 266.

236 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 26. November 1697, Bl. 249.

im Fürstbistum zu verhindern.²³⁷ Mithilfe der Münzordnungen vom 6. August 1689²³⁸ und 30. April 1693²³⁹ sollte die Verbreitung minderwertiger Münzen verhindert und die Relation zu anderen deutschen Währungen festgelegt werden. Brabeck hatte kurz nach seinem Regierungsantritt in Steuerwald einen Münzbetrieb einrichten lassen, der 1693 in die von Schüngelsche Kurie am Pfaffenstieg in Hildesheim verlegt wurde; seine Regierung gilt münzgeschichtlich als „eine äußerst reiche und interessante Zeit“.²⁴⁰ Eine Revision und Eichung der Korn-, Bier-, Pfund- und Ellenmaße und der Garbhaspeln schrieb der Erlass vom 6. Dezember 1697 vor.²⁴¹ Unter Bezugnahme auf die Reichsgesetze wurde auf die Verpflichtung zum Verkauf unbeschädigten Tuches hingewiesen.²⁴² Weitere Verordnungen untersagten das Flachsrotten in fließenden Gewässern,²⁴³ schränkten das private Bierbrauen ein²⁴⁴ und verboten die Einfuhr von Tabak; lediglich der in Peine verarbeitete Tabak durfte im Hochstift verwandt werden.²⁴⁵

Eine wichtige Maßnahme im medizinischen Bereich war die Einrichtung der Stelle eines „Landphysikus“.²⁴⁶ Mit seiner Hilfe sollte dem armen Bevölkerungsteil eine ärztliche Behandlung ermöglicht, die Tätigkeit von „Quacksalbern“ unterbunden und die Aufsicht über Bader, Chirurgen, „Oculisten“, Bruchschneider, Apotheker und Hebammen verbessert werden. Seine Aufgaben umfassten deshalb die medizinische Behandlung „berechtigter“ Armer, die Examinierung von Personen, die im Gesundheitsbereich aktiv werden wollten, die Visitation von Apotheken in den kleineren Kommunen, in denen kein Arzt praktizierte, die Beratung zur Eindämmung von Seuchen und die Untersuchung von Mordopfern. Als erster Landphysikus wurde der

237 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlasse, 26. September 1692, Bl. 197 (Konzept); 7. August 1693, Bl. 205; 30. März 1694, Bl. 210; 3. September 1697, Bl. 247; 7. September 1698, Bl. 248; 13. Januar 1699, Bl. 269.

238 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 6. August 1689, Bl. 84.

239 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Edikt, 30. April 1693, Bl. 202.

240 MEHL, Münzen, S. 42; zur Münzgeschichte siehe auch: SPRUTH, Bergbautaler, S. 56–62.

241 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 6. Dezember 1697, Bl. 252.

242 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 7. Mai 1691, Bl. 158.

243 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 17. März 1692, Bl. 191.

244 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 4. März 1695, Bl. 239; Regierungsverordnung, 30. März 1697, Bl. 240 (Konzept).

245 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Edikt, 5. August 1700, Bl. 289; BERTRAM, Geschichte 3, S. 103.

246 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 11. Juli 1701, Bl. 300.

Hildesheimer Arzt Johann Günther Albrecht (1676–1745) eingestellt. Weitere Anordnungen Brabecks betrafen die Einführung der evangelische Prediger durch fürstbischöfliche Beamte,²⁴⁷ das Verbot unbefugter Trauungen auswärtiger Pfarrangehöriger²⁴⁸ und die definitive Einführung des Gregorianischen Kalenders zum 18. Februar 1700.²⁴⁹ Aufgrund des Erlasses vom 23. Juni 1690 wurde die Niedere Börde vom Amt Winzenburg zum Amt Gronau verlegt.²⁵⁰

7. Tod, Beisetzung, Beurteilung

Brabeck starb „als Senior der deutschen Reichsfürsten“²⁵¹ am Sonntag, dem 13. August 1702 in Hildesheim und wurde am 16. August in der von ihm restaurierten Barbarakapelle im südlichen Seitenschiff des Domes beige-
setzt.²⁵² Ein Epitaph ist nicht vorhanden; sein Portrait ist auf dem dortigen Altarbild zu sehen.

Auf die Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner Politik wirkte sich häufig die Konfessionszugehörigkeit des Verfassers aus. So hebt Wilhelm Wachsmuth sein „sehr herrisches Naturell“ und seinen „Glaubenseifer“ hervor, der ihn veranlasst habe, die protestantischen Beschwerden über die Verletzung von Verträgen nicht abzustellen.²⁵³ Demgegenüber sind sowohl Johannes Heinrich Gebauer²⁵⁴ als auch Adolf Bertram²⁵⁵ um eine Darstellung jenseits konfessioneller Polemik bemüht. Peter Trotier legt einen Schwerpunkt seiner Arbeiten auf Brabecks Stiftungen in Westfalen und stellt die Behauptung auf, dass der Fürstbischof für Letmathe und Hemer eine größere Bedeutung als für Hildesheim gehabt habe.²⁵⁶ Thomas Klingebiel unterstreicht in seiner gehaltvollen Studie über die Hildesheimer lokalen Amtsträger die

247 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Regierungsreskript, 5. September 1692, Bl. 195/196 (Konzept).

248 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 10. Oktober 1695, Bl. 214.

249 NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 10. November 1699, Bl. 280. Über den Widerstand der evangelischen Stände: KLINGEBIEL, Landtagsabschiede, S. 11 f.

250 Hildesheimische Landes-Ordnungen 1, S. 100; NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 3498, Erlass, 23. Juni 1690, Bl. 151 f. (Konzept).

251 BERTRAM, Geschichte 3, S. 104.

252 DBHi, Hs 818, 13. August 1702, Bl. 126; NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 2163; RIEMER, Heulen; TROTIER, Geschichte, S. 118.

253 WACHSMUTH, Geschichte, S. 196 f.

254 GEBAUER, Geschichte 2, S. 118–123.

255 BERTRAM, Geschichte 3, S. 86–105.

256 TROTIER, Brabeck, S. 345; vgl. auch TROTIER, Geschichte, S. 116–132.

gegenreformatorischen Züge in Brabecks Politik, die ihn von seinem zuweilen konzilianteren Vorgänger Maximilian Heinrich unterschieden.²⁵⁷ Eine umfassende Untersuchung der Persönlichkeit und der Politik des Hildesheimer Fürstbischofs ist ein Desiderat der Forschung.

8. Wappen, Portraits

Wappen

Jobst Edmund von Brabecks Wappen ist bei GATZ, Wappen, S. 210, beschrieben. Es befindet sich u. a. am Südportal der Kirche St. Pankratius, Groß Förste, in der Marienkapelle der Kilianskirche in Letmathe²⁵⁸ und am Altar der Barbarakapelle im Hildesheimer Dom.

Porträts

Halbporträt, stehend, Ölgemälde, Künstler unbekannt²⁵⁹

Ganzporträt, kniend, im bischöflichen Ornat, Altarbild der Barbarakapelle, Dom, Hildesheim²⁶⁰

Halbporträt, Stich nach Hendrik Cause (1648–1699) nach Zeichnung von Jan Sebastian Loybos 1695²⁶¹

Halbporträt, seitlich, erster Taler von Jobst Edmund Brabeck, 1690²⁶²

Halbporträt, seitlich, Taler von Heinrich Justus Sebastiani, 1696²⁶³

Halbporträt, seitlich, Vorderseite einer Medaille, 1700²⁶⁴

Büste, Josef Spiess, 1965, vor Haus Lethmathe²⁶⁵

257 KLINGEBIEL, Stand, S. 367f.

258 TROTIER, Geschichte, S. 120.

259 REDEN-DOHNA, Rittersitze, S. 17; WITTSTOCK, Philanthrop, S. 181.

260 Vgl. BRANDT/HÖHL, weil nichts, S. 139.

261 ASCHOFF, Brabeck, S. 39; BERTRAM, Geschichte 3, nach S. 86; Wien NB 510.135 B.

262 SPRUTH, Bergbautaler, S. 58.

263 SPRUTH, Bergbautaler, S. 59.

264 SPRUTH, Bergbautaler, S. 18; TROTIER, Geschichte, S. 117.

265 TROTIER, Brabeck, S. 329.

Quellen und Literatur

Unpublizierte Quellen

Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Hannover (NLA HA)

NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 03185, Nr. 03218, Nr. 03232, Nr. 03254, Nr. 03498, Nr. 03506,
Nr. 03584, Nr. 03596, Nr. 11810, Nr. 11818, Nr. 11820, Nr. 11821
NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 1164, Nr. 1420, Nr. 2153, Nr. 2159, Nr. 2163

Stadtarchiv Hildesheim

StadtA Hi, Best. 100 – 23
StadtA Hi, Best. 100 – 111, Nr. 179

Dombibliothek Hildesheim (DBHi)

DBHi, C 120, C 122, C 123, C 202, C 203
DBHi, Hs 187, Hs 818

Bistumsarchiv Hildesheim (BAH)

BAH, A II 12-A II 22

Archivio Segreto Vaticano (ASV)

ASV, Arch. Nunz. Colonia 73, 79, 89
ASV, Processus Consist. 85
ASV, S. Congr. Concilio, Relat. Dioec. 392

Quellen Online

Kirchenbücher: <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/>

Gedruckte Quellen

Assertio libertatis eique annexorum eximiorum atque regalium iurium ac privilegiorum pro Civitate Hildesiensi et [...] huic competentis immediatae a divo imperatore et imperio dependentiae, [...] worin klärlich erwiesen, daß die Stadt Hildesheim [...] keineswegs aber denen Herren Bischöffen oder einem andern unterworffen gewesen, und nachgehends zwar sich diesen, quoad cetera quaedam jura auf gewisse Maße untergeben, quoad cetera aber eine freie Stadt verblieben und noch sei. In specie aber und absonderlich wird darinn ihre Land-Steuers-Freyheit Besatzungs-Recht und was dem anhängig, jus fori Senatus immediati, primae civium coram Senatu instantiae, jus reci-

- piendi et conducendi Judaeos, privilegium de non evocando cives, privilegium de non arrestando cives eorumque bona, [...] jus ordinandi opificia sive constituendi et privilegiandi tribus, jus gladii etc. behauptet, Hildesheim 1700 und 1733 (VD17 23:266648B und VD18 1027720X; <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN770207391> und <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10323178-3>).
- Begründeter Gegen-Bericht, In Puncto Iuris Praesidii Militaris Civitatis Hildesiensis, Wider Den, an Seiten Ihrer Hochfürstl. Gnaden, Herrn Bischoffen von Hildesheim, In öffentlichen Druck gegebenen vorläuffigen Bericht, Hildesheim 1690 (VD17 1:016919L; <http://digital.slub-dresden.de/id36422570X>).
- Facti Species Oder Warhaffter Bericht Und Vorläuffige Gegen-Remonstratio, wie es in allen um die im Stifft Hildesheim denen der Augspurgischen Confession-Verwandten Predigern, Schul- und Kirchen-Dienern, auch andern Unterthanen wider den Passawischen Vertrag, Religions-Fried, Instrumentum Pacis, [...] zugefügte viele und herbe Religions-Beschwerden in Facto eigentlich bewandt, wie dieselbe des jetzigen Herrn Bischoffen Hoch-Fürstl. Gnaden von denen Evangelischen Land-Ständen daselbst [...] wehmüthigst geklaget; niemahls aber der Gebühr [...] gemäß, erlediget und abgethan, [...]; Denen an Seiten der Stifft Hildesheimischen Regierung ohnlängst herausgekommen also genandten Vindiciis [...] zu unumgänglicher Rettung der Evangelischen Land-Stände Ehre und Unschuld, [...] dann auch der Warheit zu Steur in Facto vorerst entgegen gesetzt, [...] und zum Druck befördert, Hildesheim 1696 (VD17 23:696811H).
- Hildesheimische Landes-Ordnungen 1: Vom Jahre 1609 bis zum Jahre 1774 einschließlich, Hildesheim 1822; 2: Vom Jahre 1775 bis zum Jahre 1802 einschließlich, Hildesheim 1823.
- Hochfürstlich-Hildesheimische Landes-Verordnungen. Auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden Friderich Wilhelm Bischofs von Hildesheim, Coadjutors zu Paderborn des hl. Röm. Reichs Fürst etc. etc. herausgegeben, Bd. 1–2, Hildesheim 1782.
- Ius Cerevisiarium Seu Brevis Deductio Iuris braxandi & dividendi Cerevisiam Civitatis Hildesiensis in toto Episcopatu, [1664] (VD17 1:015361V; <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00027F6100000000>).
- KLINGEBIEL, Thomas (Bearb.), Landtagsabschiede und Landtagsresolutionen des Hochstifts Hildesheim 1689–1802 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 243), Hannover 2008.
- RIEMER, Johann, Das Heulen der Tannen über die gefallene Ceder, Welches aus unterthänigster Schuldigkeit Dem weiland Hochwürdigst-Hochgebornen Fürsten und Herrn, Hn. Jodoco Edmondo [...] Dem getreuen Landes-Vater in einer Trauer-Rede Am Tage seiner Hoch-Fürst-ansehnlichen Leich-Bestattung [...], Hildesheim 1704 (<http://dx.doi.org/10.25673/52469>).
- SONNEMANN, Johannes Theodor Gottfried, Licita legitimaque defensio, sive inculpata jurium admodum reverendi capituli secularis collegiatae S. Andreae tutela, [Hildesheim] 1703.
- Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird vorgestet/ Daß Die Stadt Hildesheim von Ihrem Anfang biß hiehin den Herren Bischöffen Als ihren Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten des Stiffts vollkommentlich unterworfen gewesen/ und annoch seye: Daß daher Die Herren Bischöffe in solcher Ihrer Stadt zu allen

Actibus Superioritatis berechtigt/ Die Stadt aber Ad Omnes Subiectionis Species Und absonderlich Zu den Landt-Steuren verpflichtet seye; Mit Beylagen a Num. 1 usque ad Num. 115, Hildesheim 1691 (VD17 7:715199E; <https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796429448>).

Vera et brevis relatio electionis Coadiutoris Monasteriensis, hoc 1667, anno, die 19. Iulii ibidem celebratae [...] Warhaffte und kurtze Relation der Wahl eines Coadjutoris zu Müns[ter], welche anno 1667. den 19. Julii daselbst vorgangen und gehalten worden, Münster 1667 (VD17 23:307493X; <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10507932-7>).

Vindiciae des höchst-verletzten Lands-Fürstlichen Respects und Gehorsams, das ist, gründliche Demonstration der unwahren Auflagen womit des Herrn Bischoffen zu Hildesheim Herr Jodoci Edmundi Hoch-Fürstliche Gnaden von einigen dero Hoch-Stiffts Edel-Leuhten, Vasallen und Unterthanen mit höchstem Ungrund und Bitterkeit öffentlich verunglimpfft worden: Worinn zugleich Das Ius reformandi, aggratiandi, simultaneum Religionis exercitium introducendi [...] So dann auch Das Ius Consistorii [...] Auß dem Iure publico, den Reichs-Abschieden [...] ausführlich für Augen gestellt werden, Hildesheim 1696 (VD17 1:020726L; <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10324469-8>).

Vorläuffiger Bericht Über das Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Hildesheim, in Dero Haupt- und Residentz-Stadt selbigen Nahmens zukommendes Ius Praesidii Militaris Et Collectarum, Hildesheim 1690 (VD17 1:016945Z; <http://digital.slub-dresden.de/id364225483>).

Literatur

- ADAMSKI, Heinz Josef, Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 48), Hildesheim 1939.
- ANDERS, Stefanie, Schloss Söder 1742–1796. Baugeschichtliche Studien zu einem repräsentativen Landsitz der Familie Brabeck im Fürstbistum Hildesheim, Diss. Phil. Osnabrück 2011 (<https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-2012021710045>).
- ASCHOFF, Hans-Georg, Brabeck, Jobst Edmund Freiherr von, in: GATZ, Bischöfe 1648–1803, S. 38–40.
- ASCHOFF, Hans-Georg, Gronau – Dominikaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, S. 545–548.
- ASCHOFF, Hans-Georg, Hildesheim – Kollegiatstift Maria Magdalena, genannt Schlüsselkorb, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, S. 761–765.
- ASCHOFF, Hans-Georg, Das Bistum Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation. Geschichte des Bistums Hildesheim (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 15), Regensburg/Hildesheim 2022.
- ASCHOFF, Hans-Georg, Konfessionskonflikte im Hochstift Hildesheim nach dem Westfälischen Frieden, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 96 (2024), S. 59–87.

- BECKER-HUBERTI, Manfred, Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform (Westfalia Sacra 6), Münster 1978.
- BERTRAM, Adolf, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntniss der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1896.
- BERTRAM, Adolf, Geschichte des Bistums Hildesheim 3, Hannover/Leipzig 1925.
- BOESELAGER, Johannes Freiherr VON, Die Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 28), Osnabrück 1990.
- BRANDT, Michael/HÖHL, Claudia, „... weil nichts zu schön sein kann für Gott.“ Der Dom und seine Ausstattung, in: Domkapitel Hildesheim (Hg.), Der Hildesheimer Mariendom. Kathedrale und Welterbe, Regensburg 2014, S. 123–149.
- BRINGER, Stefan, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim. Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65 (1997), S. 129–173.
- BRINGER, Stefan, Peine – Kapuziner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, S. 1250–1253.
- CREYDT, Detlef, 2000 Jahre Eisenverhüttung um Dassel, Holzminden 2020.
- DETHLEFS, Gerd, Dietrich von Landsberg (um 1615/18–1683), in: Friedrich Gerhard Hohmann (Hg.), Westfälische Lebensbilder 19 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 16), Münster 2015, S. 53–70.
- DYLONG, Alexander, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 4), Hannover 1997.
- ENGFER, Hermann, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957.
- ENGFER, Hermann, Die Patrozinien des Domes, in: Victor H. ELBERN/Hermann ENGFER/Hans REUTHER (Hg.), Der Hildesheimer Dom. Architektur, Ausstattung, Patrozinien (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 41/42 [1973/74]), Hildesheim 1974, S. 111–131.
- ERNESTI, Jörg, Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 51), Paderborn 2004.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803, Regensburg 2007.
- GEBAUER, J[ohannes Heinrich], Geschichte der Stadt Hildesheim, verfaßt im Auftrage des Magistrats, 2 Bde., Hildesheim/Leipzig 1922/24.
- GEISMANN, Hermann-Josef, Die Freiherren von Brabeck in Hemer, in: Förderverein Haus Letmathe e. V., Iserlohn-Letmathe (Hg.), Auf den Spuren der Brabecks, Iserlohn 2005, S. 29–35.
- Geschichts- und Heimatverein Dörnten e. V. (Hg.), Eisenhütte Kunigunde – Obelgünne, Dörnten 2011.
- GROSSE, Gabriele, Coesfeld, Kapuziner, in: Westfälisches Klosterbuch 1, S. 203–206.

- HAMANN, Manfred, Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1964), S. 28–65.
- HANSCHMIDT, Alwin, Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661), in: Franz-Josef JAKOBI (Hg.), Geschichte der Stadt Münster 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums, Münster 1993, S. 249–299.
- HEGEL, Eduard, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688–1814) (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979.
- HENKEL, Karl, Handbuch der Diözese Hildesheim 1: Geschichtlicher Teil: Kurzer Überblick über die Geschichte der Diözese Hildesheim und ihrer Einrichtungen, Hildesheim 1917.
- HOFFMANN, Werner, Zur Geschichte der Orgel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hemer, in: Förderverein Haus Letmathe e. V, Iserlohn-Letmathe (Hg.), Auf den Spuren der Brabecks, Iserlohn 2005, S. 36–38.
- HOFMANN, Andrea/KLINGEBIEL, Thomas, „Auf daß ein jeder nach seiner Arth gut, jedoch haushälterisch gespeiset werde“. Der Hildesheimer Hofstaat des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763–1789), in: Manfred BOETZKES/Lorenz SEELIG (Hg.), Die fürstliche Tafel. Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, Hildesheim/München 1995, S. 42–59.
- HOLZEM, Andreas, Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Geschichte des Bistums Münster 4), Münster 1998.
- HONSELMANN, Willi, Beiträge zur Geschichte der adligen Rechtsnachfolger der Herren von Letmathe auf Haus Letmathe. Die Familie von Brabeck, Zweig Letmathe, in: Stadt Letmathe (Hg.), Letmathe, eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland, Letmathe 1961, S. 202–220.
- JAGER, Wilhelm, Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim, Bielefeld 1932.
- JÜRGENS, Heiner u. a., Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 2/Regierungsbezirk Hildesheim 9), Hannover 1938.
- KEINEMANN, Friedrich, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22/Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 11), Münster 1967.
- KLINGEBIEL, Thomas, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207), Hannover 2002.
- KLINGEBIEL, Thomas, Hildesheim, Hochstift, in: Brage BEI DER WIEDEN (Hg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte 1: 1500–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 216), Hannover 2004, S. 33–43, 230–247.
- KOHL, Wilhelm, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 18/Westfälische Biographien 3), Münster 1964.
- KOHL, Wilhelm, Das Bistum Münster 4: Das Domstift St. Paulus zu Münster 2 (Germania Sacra N. F. 17,2), Berlin/New York 1982.

- KOHL, Wilhelm (Hg.), Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 3/Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 9), Münster 1991.
- KOHL, Wilhelm, Bernhard von Mallinckrodt, Domdechant zu Münster (1591–1664), in: Karl HENGST u. a. (Hg.), Bewahren und Bewegen. Lebenserinnerungen, ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis eines westfälischen Archivars und Historikers. Festgabe für Wilhelm Kohl zum 85. Geburtstag (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 15), Paderborn 1998, S. 131–150.
- KOHL, Wilhelm, Das Bistum Münster 7: Die Diözese 3 (Germania Sacra N. F. 37,3), Berlin/New York 2003.
- KOHL, Wilhelm, Das Bistum Münster 7: Die Diözese 4 (Germania Sacra N. F. 37,4), Berlin/New York 2004.
- KRAAS, Heinrich, Jobst Edmund Freiherr von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim, ein Kind Letmathes, 1619–1702, in: Der Märker 7 (1958), S. 325–330.
- KRAUSE, Hildegard, Werl, Kapuziner, in: Westfälisches Klosterbuch 2, S. 458–463.
- LITTEN, Mirjam, Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg (Historische Texte und Studien 22), Hildesheim u. a. 2003.
- MEHL, Manfred, Schöne Hildesheimer Münzen. Gepräge der Stadt und des Bistums (Hildesheimer Miniaturen 1), Hildesheim 1974.
- METZLER, Johannes, Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Ihre Entstehung, ihre Entwicklung und ihre Verwalter. Ein Beitrag zur Geschichte der nordischen Missionen, Paderborn 1919.
- MÜLLER, Theodor/ZECHEL, Artur, Die Geschichte der Stadt Peine 2: Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Hochstifts Hildesheim, Hannover 1975.
- Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef DOLLE unter Mitarbeit von Dennis KNOCHENHAUER (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56), 4 Bde., Bielefeld 2012.
- PAPE, Uwe, Organographia historica Hildesiensis. Orgel und Orgelbauer in Hildesheim (Monographien zur Orgeldokumentation 16/ Norddeutsche Orgeln 15/Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde 265), Berlin 2014.
- PIEPER, Anton, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert. Aus den Acten des Propaganda-Archivs und des Vaticanischen Geheimarchivs dargestellt, Köln 1886.
- REDEN-DOHNA, Armgard von, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen 21996.
- REININGHAUS, Wilfried/KÖHNE, Reinhard, Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 32A/Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Gruppe 18), Münster 2008.
- RENKHOFF, Otto, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39), Wiesbaden 1985.

- REYER, Herbert, Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim, 2. überarb. und verb. Aufl., Hildesheim 2002.
- RIEBARTSCH, Erich, Das Kanonikerstift S. M. Magdalенаe, genannt „im Schlüsselkorbe“, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44 (1976), S. 155–194.
- RÖMER, Christof, Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635–1735), in: Hans-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2001, S. 535–574.
- SCHLÄWE, Elisabeth, Status und Heiratsstrategien der Familie Raitz von Frantz. Von der Ehevereinbarung des Adolf Sigismund Raitz von Frenz von 1619 bis zum Aussterben der Stammlinie mit dem Tod des Franz Anton Arnold Raitz von Frenz im Jahr 1732 (Magisterarbeit, Philosophische Fakultät Universität Köln) 2010 (https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/publikationen/rheinische_adelsgeschichte_digital/Schlaewe_14022017.pdf).
- SCHNATH, Georg, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 18), 5 Bde., Hildesheim 1938–1982.
- SCHRÖER, Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648) 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landschaften, Münster 1987.
- SCHÜTZ, Michael, Hildesheim – Kapuziner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, S. 783–790
- SPRUTH, Fritz, Die Hildesheimer Bergbautaler des Bischofs Jobst Edmund v. Brabeck der Grube St. Antonius Eremita in Hahnenklee, verbunden mit einer Darstellung des Bergbaus von Hahnenklee und mit einem Blick in die Geschichte des Hauses v. Brabeck. Ein Beitrag zur Industriearchäologie (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbaumuseum Bochum 23), Bochum 1981.
- STEINBRECHER, Franz, Aus der Geschichte des Dorfes Mehle, Mehle 1961.
- STILLIG, Jürgen, Jesuiten, Ketzler und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 22), Hildesheim 1993.
- STOFFERS, Willi (Red.), Handbuch des Bistums Hildesheim im Jahr des Bernwardjubiläums 993–1993 1: Region Hildesheim, Hildesheim 1992.
- TIBUS, Adolf, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster, Münster 1862 (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-16436>).
- TROTIER, Peter, Geschichte der kath. Pfarrgemeinde St. Kilian, Letmathe. Beiträge zur westfälischen Kirchen- und Ortsgeschichte, Iserlohn-Letmathe 1988.
- TROTIER, Peter, Jobst Edmund von Brabeck (1619–1702), Fürstbischof von Hildesheim. Ein neuer Blick auf einen alten Bekannten, in: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 80 (2019), S. 329–331, 333, 335, 337, 339–341, 343–345, 347.
- WACHSMUTH, Wilhelm, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim, Hildesheim 1863 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021961-4>).
- WEITLAUFF, Manfred, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Spanischen Erbfolgekrieg (1679–1701) (Münchener Theologische Studien 1,24), St. Ottilien 1985.

- Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. von Karl HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44/Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), 3 Bde., Münster 1992/1994/2003.
- WILLERS, Hildegard u. a., St. Mariä Himmelfahrt Westfeld (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim 2), Groß Düngen 1998.
- WITTSTOCK, Olaf, Philanthrop und Kunstunternehmer. Der Hildesheimer Domherr Johann Friedrich Moritz von Brabeck (1742–1814) (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 8), Regensburg 2014.
- WOLF, Manfred, Das 17. Jahrhundert, in: Wilhelm KOHL (Hg.), Westfälische Geschichte 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Düsseldorf 1983, S. 537–604.
- WULF, Christine, Der Hildesheimer Dom als Grablege, in: Ulrich KNAPP (Red.), Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810 (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim 3), Petersberg 2000, S. 245–287.
- ZACHARIAS, Klaus, Paderborn. Kapuziner, in: Westfälisches Klosterbuch 2, S. 241–246.
- ZEPPENFELDT, Ignaz, Historische Nachrichten von der Fürstbischöflichen Kanzlei oder Regierung in Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, in: Vaterländisches Archiv 4 (1821), S. 386–401.
- ZEPPENFELDT, Ignaz, Historische Nachrichten von dem Bischofshofe oder der vormaligen bischöflichen Residenz in Hildesheim, in: Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte 1, Hildesheim 1829, S. 130–135.
- ZEPPENFELDT, Ignaz, Über die Entstehung der jetzigen katholischen Pfarre Graßdorf, Amts Woldenberg, und deren gegenwärtige Verhältnisse, in: Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte 2, Hildesheim 1829, S. 217–223.

Zugehöriger Datensatz in der Datenbank „Die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Weihbischöfe und weitere diözesane Leitungspersonen des Alten Reiches“: <https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-EPISCGatz-10073-001>.